

Journal

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG Mecklenburg-Vorpommern



Justitiariat – Seite 7

Unzulässiges Beratungsprogramm der Bahn-BKK

Medizinische Beratung – Seite 10

Aut idem – die Crux mit dem Kreuz

Sehr geehrte Damen und Herren Doctores,

Anfang Mai haben wir Ihnen neue KV-SafeNet-Zugangsdaten geschickt und das neue KV-SafeNet-Portal freigeschaltet. Um es gleich vorweg zu nehmen, die



Foto: KVMV

Christian Ecklebe

Hauptabteilungsleiter
Kassenärztliche Abrechnung/
Abteilungsleiter EDV

Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) will damit niemanden ärgern oder Mehrarbeit verursachen. Es war längst überfällig, auf die Technologie umzustellen, die von den allermeisten Anbietern in diesem Bereich genutzt wird, auch um die hohen Anforderungen an den Datenschutz erfüllen zu können. Gleichzeitig haben wir sofort die Möglichkeit, neue interessante Anwendungen zur Verfügung zu stellen und Programme zu entwickeln, die Sie von

bürokratischer Arbeit entlasten können. Es ist mit Web-Technologie gebaut, einer Art der Programmierung, wie sie im Internet am häufigsten verwendet wird. Dadurch ist es auch möglich, Angebote anderer Anbieter im KV-SafeNet über entsprechende Links, das sind direkt anklickbare Adressen, einzubinden. Auch wenn wir Web-Technologien einsetzen, bleiben Sie immer im sicheren Netz der KVMV, dem KV-SafeNet. So funktioniert das neue Portal auch nur an den Computern der Praxen, die bisher schon Zugriff auf das KV-SafeNet hatten. Auch wird natürlich weiterhin das KV-SafeNet-Zugangsgerät benötigt.

Neu ist jetzt die Unterscheidung zwischen persönlichem Arztzugang sowie einem Praxis-Account, auch „Schwesternzugang“ genannt, die in den Nutzerrechten variieren. Das Praxispersonal kann über den „Schwesternzugang“ alle Arbeiten wie Abgabe der Abrechnung oder der DMP-Dokumente, Eintragen von Abwesenheitszeiten oder Formularbestellungen erledigen.

Auf die Praxisunterlagen, das Archivsystem, haben nur der Arzt oder Psychotherapeut persönlich mit dem Ärzte-Account Zugriff. Ab sofort sind hier die letzten Honorarabrechnungen zu finden, sie können angesehen, ausgedruckt oder gespeichert werden. In naher Zukunft

soll auf das Zusenden der kompletten Honorarabrechnung mit allen Anlagen und der Arzneimittelkostenstatistik verzichtet und diese im Archivsystem zur Verfügung gestellt werden. Vielleicht gelingt es dadurch, den einen oder anderen Baum am Leben zu lassen.

Besonders interessant ist die Integration von KV-Connect, dem E-Mail-System im KV-SafeNet. Wenn Sie beispielsweise einen Vertreter bei Praxisabwesenheit eintragen, wird dieser automatisch mit einer entsprechenden E-Mail informiert. Neben der eleganten Möglichkeit, Arztbriefe per sicherer E-Mail zu verschicken, ist dies ein weiterer Grund, sich bei KV-Connect anzumelden. Machen Sie das möglichst bald, denn die Förderung mit 200 Euro für jeden Arzt oder Psychotherapeuten läuft nur noch bis Anfang 2016. Wie die großen Praxissystem-Hersteller zugesagt haben, soll KV-Connect ab Juli 2015 vollständig in die Praxissysteme eingebaut sein, was unter anderem das Verschicken von Briefen per E-Mail wesentlich einfacher macht.

Sehr gefreut haben wir uns, dass schon in den ersten zwei Wochen nach Freischalten des Portals über 3.000 Zugriffe stattgefunden haben und weit über 1.000 Passwortänderungen vorgenommen wurden. Beim größten KV-SafeNet-Provider hat es in den vergangenen Wochen technische Probleme gegeben, wie viele Anrufe von Turbomed- und Medistarnutzern gezeigt haben. Praxen, die bereits Zugriff auf das neue Portal hatten, konnten das Portal plötzlich nicht mehr erreichen. Wir gehen davon aus, dass diese Probleme endlich behoben wurden. Für die anstehende Abrechnungsabgabe über das neue Portal sind wir optimistisch, weil schon eine große Zahl von Testabrechnungen eingegangen ist. Sollte es wider Erwarten Probleme bei der Online-Abgabe geben, versuchen Sie die Datenübertragung bitte zunächst zu einer anderen Zeit. Vorsichtshalber wurde der Abgabezeitraum für dieses Quartal um eine Woche verlängert, so dass die Abrechnung bis zum 17. Juli ohne weitere Rücksprache eingereicht werden kann.

Auf jeden Fall stehen meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ich bei Fragen zum Portal, wie auch zu allen anderen EDV-Problemen gern zur Verfügung.

Ihr

Christian Ecklebe

Inhaltsverzeichnis

Politik reflektieren

- Sommersitzung der KVMV-Vertreterversammlung 4
 AOK Nordost setzt neue Maßstäbe –
 Patientengespräch besser bezahlt..... 6



Mitglieder der KVMV-Vertreterversammlung
 in der Abstimmung

4

Justitiariat

- Unzulässiges Beratungsprogramm der Bahn-BKK..... 7

Verträge

- Bei gesteigertem Versorgungsbedarf – Module
 zur frühzeitigen Behandlung..... 8
 BKK-Vertrag zur Homöopathie 14
 HPV-Impfung bei der Deutschen BKK..... 14

Hygiene in der Arztpraxis

- Feststellung des Status quo in der Arztpraxis 9

Medizinische Beratung

- Aut idem – die Crux mit dem Kreuz 10
 Ketoazidose unter SGLT-2-Hemmern 11
 Medizinische Beratung im KV-SafeNet..... 12

Psychiatrie und Psychotherapie

- Kinderpsychiater gründen Versorgungszentrum 12
 Nachtrag..... 15

Informationen und Hinweise

- Schulung im KV-SafeNet – Portal zieht um..... 13
 Aids-Prävention: „Kondomschule“ im Stadthafen
 Rostock..... 13
 Rundum gut vorgesorgt – Präventionspass
 der KVMV hilft 15

- Jürgen Buhr: „Das Nächste, bitte“ 16
 Nachlese zum goldenen Staatsexamen 16

Abrechnung

- Kur oder Reha – Vergütung unterschiedlich 14

- Zulassungen und Ermächtigungen..... 17

- Impressum 20

- Öffentliche Ausschreibungen 21

Feuilleton

- Knoblochs Keramik als glutroter Hingucker 23

- Veranstaltungen 24

- Personalien 25

- Neues Mitglied der KVMV-VV:
 Dipl.-Med. Andrea Brettschneider 25

Mit spitzer Feder

- Von bunten Fliegen und großen Füßen 26

Praxisservice

- SAPV-Teams in M-V 27

Ärzte-Kampagne

- Wir arbeiten für Ihr Leben gern..... 28



Titel:

Mädchen mit Reifen

Pierre-Auguste Renoir

1885

Öl auf Leinwand

Sommersitzung der KVMV-Vertreterversammlung

Von Kerstin Alwardt*

An einem schwülheißen Sonnabend trafen sich die Mitglieder der Vertreterversammlung (VV) der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) zu ihrer Tagung. Als wichtigste Diskussionspunkte auf der Agenda am 13. Juni standen die zahlreichen Gesetzesvorhaben der Bundesregierung und ihre regionalen Auswirkungen auf die Ärzte und Psychotherapeuten.

Alle Teilnehmer schwitzten sichtlich, doch arbeiteten sich die 21 anwesenden VV-Mitglieder tapfer durch die Tagesordnung der 10. Sitzung in der sechsten Amtsperiode der KVMV. Mit sehr herzlichen und persönlichen

dem Veto-Recht der Ärztevertreter im Zulassungsausschuss“, berichtete Rambow. In jedem Fall müsse die Versorgungsrelevanz der Praxis im Einzelfall geprüft werden, konstatierte er. Darüber hinaus enthalte das Gesetz Ausnahmetatbestände, z.B. „wenn der potentielle Praxisnachfolger in unterversorgten Regionen tätig war, ein Familienmitglied oder über eine gewisse Zeit bereits in der Praxis angestellt ist.“ Rambow betonte, dass die KVMV noch einige Möglichkeiten zur regionalen Einflussnahme habe.

Bei den Regelungen zu den Terminservicestellen, die in den Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) angesiedelt werden sollen, bedauerte Rambow, dass die vom Bundesrat beschlossenen Änderungsvorschläge bislang nicht in das VSG eingearbeitet worden sind. Dazu gehört z.B., dass regionale Vereinbarungen mit der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), wie das A- und B-Überweisungsverfahren in M-V, Vorrang gegenüber der Einrichtung von Servicestellen haben sollten. Der Gesetzesentwurf sehe einen Überweisungsvorbehalt vor. Es gebe aber Ausnahmen, nämlich für Gynäkologen und Augenärzte, so Rambow. Positiv sei, dass die Vier-Wochen-Frist für die Terminvergabe nicht bei Routineuntersuchungen und Bagatellerkrankungen gelten solle, erläuterte der Vorsitzende. „Wir haben die Möglichkeit, unser A- und B-Überweisungsverfahren weiterzuführen, wenn wir es modifizieren. Und daran werden wir arbeiten“, versprach Rambow. Eine Terminservicestelle sei bereits in Planung und er hoffe, mit dem A- und B-Überweisungsverfahren dort einen möglichst geringen Aufwand zu erzeugen.

„Auch bei der Psychotherapie haben wir Neuerungen zu erwarten“, berichtete Rambow. Der Gesetzgeber lege fest, dass die Psychotherapie-Richtlinie bis Ende Juni 2016 vom Gemeinsamen Bundesausschuss überarbeitet werden soll. Das beinhalte das Einrichten von Sprechstunden für die Akutversorgung, die Förderung der Gruppentherapien und die Vereinfachung von Antrags- und Gutachterverfahren. Auch sollen die Psychologischen Psychotherapeuten ein Ordnungsrecht für psychotherapeutische Reha, Krankentransport und Krankenhauseinweisungen erhalten.



Dr. Karsten Bunge und Torsten Lange (v.l.) verabschiedete Dr. Bernd Meyerink (Mitte)

Worten verabschiedete VV-Vorsitzender Dipl.-Med. Torsten Lange ein Mitglied des Ärzteparlamentes der ersten Stunde: Nach 24 Jahren intensiver Arbeit nahm Dr. med. Bernd Meyerink aus Altersgründen Abschied von der ärztlichen Selbstverwaltung.

Versorgungsstärkungsgesetz

Seinen Bericht zur politischen Lage begann der Vorstandsvorsitzende der KVMV, Axel Rambow, mit dem Beratungsstand des Versorgungsstärkungsgesetzes (VSG). Für die Praxisaufkauf-Regelung im VSG konnte der Vorsitzende etwas Entspannung verkünden, weil der überarbeitete Gesetzentwurf nun weitgehende Öffnungen für die Vertragsärzte und -psychotherapeuten enthalte. „Das ist die formale Anhebung der Prüfgrenzen von bisher 110 Prozent Überversorgung auf nun 140 Prozent. Darüber hinaus bleibt es bei einer ‚Soll-Regelung‘, damit wird es nicht zu einer ‚Muss-Regelung‘ kommen. Und es bleibt vor allem bei

„Ein ganz interessanter und neuer Punkt ist die Förderung der Weiterbildung der grundversorgenden Fachärzte“, sagte der Vorsitzende, als er über die Förderung der Weiterbildung im VSG berichtete. In M-V gebe es durchaus Nachwuchsprobleme, und so freue er sich sowohl über die bessere Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin, als auch über circa 20 Stellen, die bei den fachärztlichen Grundversorgern im Land unterstützt werden könnten. Das VSG ist im Juni vom Bundestag verabschiedet worden, soll am 10. Juli vom Bundesrat abschließend beraten werden, um dann am 1. August in Kraft zu treten.



Axel Rambow, Vorstandsvorsitzender der KVMV

Fachärztliches Ressort

Dipl.-Med. Fridjof Matuszewski, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KVMV, erläuterte die widersprüchlichen Entscheidungen der Führungsspitze der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und damit den derzeitigen Konflikt in der KBV-VV. In einer emotionalen Rede beschrieb er den Bereinigungsbeschluss für die ambulante spezialfachärztliche Versorgung (ASV) der KBV mit der GKV aus dem Jahr 2014, welcher zulasten der Fachärzte, vor allem der fachärztlichen Grundversorger, ausfalle. Auch das gemeinsame Schreiben der KBV und der Deutschen Krankenhausgesellschaft von März 2015, das den Vorschlag enthält, das Kriterium der „schweren Verlaufsformen“ in der ASV entfallen zu lassen und nicht mit der KBV-VV abgestimmt war, zeigte er. Diese Öffnung wäre existenzbedrohend z.B. für Onkologen und Rheumatologen, so der stellvertretende KVMV-Vorsitzende. Außerdem gab Matuszewski Auskunft über die Verflechtungen der Ämter von Dr. Andreas Gassen als KBV-Vorstandsvorsitzender und gleichzeitig als Chef des Spitzenverbandes der Fachärzte bei der Gründung einer ASV-Abrechnungsgesellschaft, soweit die Sachlage bereits transparent sei. Matuszewski erwarte, dass ein KBV-Vorsitzender die Interessen der gesamten ambulanten Ärzteschaft und nicht nur einer kleinen ärztlichen Gruppe vertreten muss. Außerdem erläuterte er die Zusammenhänge um eine Nebentätigkeitserlaubnis eines KBV-Mitarbeiters für die Entwicklung einer ASV-Abrechnungssoftware außerhalb der KBV, die Gassen im November 2014 erteilt haben soll. „Natürlich muss

Ruhe in die Arbeit der KBV vor allem vor dem Hintergrund der anstehenden Honorarverhandlungen eintreten“, konstatierte Matuszewski. Jedoch dürfe die Aufklärung dieser Vorwürfe nicht zum Erliegen kommen. Zur Weiterentwicklung des fachärztlichen Einheitlichen Bewertungsmaßstabs (EBM) habe Matuszewski die Zuarbeit der Berufsverbände des Landes entgegengenommen und Anfang dieses Jahres an die KBV weitergeleitet. So wurde der Vorschlag nach einer differenzierteren Abbildung der Morbidität der Patienten, z.B. durch

die Einführung von fachärztlichen Chronikerpauschalen, Morbiditätszuschlägen oder Gesprächsleistungen weitergegeben. Außerdem seien Entpauschalisierungen gefordert worden, um das Leistungsgeschehen besser im EBM abbilden zu können. Es seien zahlreiche Vorschläge für neue Leistungen gemacht worden, Matuszewski betonte aber, dass dafür leider kein zusätzliches Geld bereitstehen würde.

Arzneimittelvereinbarungen 2015

„Die Arzneimittelverhandlungen mit den Krankenkassen für dieses Jahr sind unter Dach und Fach“, berichtete Dr. med. Dieter Kreye, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KVMV. „Damit haben wir ein Ausgabenvolumen für Arzneimittel von rund 885 Millionen Euro zur Verfügung, knapp 4,5 Prozent mehr als im Vorjahr“, informierte Kreye die VV-Mitglieder. Weiterer Bestandteil der Vereinbarung sei die Richtgrößenbefreiung bei der Beachtung von drei Bedingungen: wenn eine 90-prozentige Aut-idem-Quote eingehalten, mindestens 90 Prozent Grippeimpfstoff der Saison und maximal 15 Prozent adjuvantierter Impfstoff verschrieben würden. Kreye bat die Ärzteschaft, davon regen Gebrauch zu machen.

Auf die Bundespolitik verweisend, begrüßte Kreye die Förderung der Weiterbildung im VSG. Er berichtete, dass bei der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin die Stellenzahl von derzeit 5.000 auf 7.500 aufgestockt werden solle. Positiv bewertete er auch die Regelung, dass Ärzte in ihren ambulanten Weiterbildungsabschnitten die gleiche tarifliche Vergütung erhalten sollen wie zuvor im Klinikbereich. ■

*Kerstin Alwardt ist Leiterin der Pressestelle der KVMV.

AOK Nordost setzt neue Maßstäbe – Patientengespräch besser bezahlt

Von Grit Büttner*

Beratung ohne Diagnose: In Mecklenburg-Vorpommern werden seit Juli 2014 ausführliche sozialmedizinische Gespräche von Hausärzten mit AOK-Versicherten auch ohne Erkrankung vergütet. Das gibt es bundesweit kein zweites Mal. Die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) zog gemeinsam mit der AOK Nordost ein Jahr nach Vertragsabschluss Bilanz. Fazit: Jeder dritte Patient braucht mehr Zuspruch.

Ein Sprichwort kehrt sich um: Reden ist offenbar doch „Gold“, zumindest in der Arztpraxis. Seit 1. Juli 2014 gibt es dafür eine besondere Vergütung in M-V. Die KVMV und die AOK Nordost als größte regionale Krankenkasse vereinbarten, dass alle intensiven sozialmedizinischen Gespräche vergütet werden, auch ohne dass eine Erkrankung vorliegt. Patienten wünschen sich, dass ihnen ihr Arzt zuhört und sie ausführlich berät, selbst wenn sie „nur“ allgemeine Gesundheitsfragen haben, wie auf einer Pressekonferenz am 20. Mai in der KVMV deutlich wurde.

Reden ist wichtige Arbeit

Über gute Erfahrungen mit dem sozialmedizinischen Gespräch berichtete Manja Dannenberg, seit einhalb Jahren niedergelassene Fachärztin für Allgemeinmedizin in Neubukow. „Der Mund ist mein Hauptwerkzeug“, sagte die junge Landärztin. Reden mache neben dem Zuhören einen wesentlichen Teil ihrer Arbeit aus. „Es gibt großen Bedarf, das reicht von ganz kleinen bis hin zu großen Problemen.“ Den Fragen ihrer Patienten habe sie sich selbstredend immer schon gestellt. Umso mehr freue sie es, dass diese viele Zeit und damit wichtige Beratungsleistungen mit dem AOK-Versorgungsvertrag nun auch finanziell abgebildet werden. „In jedem Fall ist es ein positives Signal an den ärztlichen Nachwuchs.“

Patienten brauchen Ratschläge – auch bevor sie krank sind

Das in M-V eingeführte „sozialmedizinische Gespräch“ gehe über das seit 2013 in Deutschland etablierte „therapeutische Gespräch“ hinaus,

erklärte Dr. med. Dieter Kreye, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KVMV. Das Modell aus dem Nordosten sei bewusst nicht krankheitsgebunden und sollte bundesweit Schule machen. „Viele Menschen suchen Rat, bevor sie krank sind.“ Manchmal genügten zehn Minuten mehr im Behandlungszimmer, um besser auf die Sorgen der Patienten einzugehen, Fragen zu klären, Orientierung zu geben, so Kreye. „Bisher war das Freizeit, jetzt ist es bezahlter Dienst.“ Nun sei es an den anderen Krankenkassen, den „Zweite-Klasse-Status“ für ihre Versicherten zu beenden.

Weniger Arzt-Hopping

Harald Möhlmann, Geschäftsführer Versorgungsmanagement der AOK Nordost, hofft auf eine steuernde Wirkung des ausführlichen Praxisgesprächs. „Der Patient will nicht nur gut vermessen und bewertet, sondern gut betreut werden.“ Da reiche eine „Drei-Minuten-Medizin“ oft nicht aus. Mehr Zuwendung und Beratung sei ein wirkungsvolles Mittel für mehr Selbstkompetenz und Therapietreue der Patienten sowie gegen verwirrendes Googeln und „Doktor-Hopping“. Manch Überweisung zum Facharzt oder Psychotherapeuten könnte überflüssig werden, unnötige Diagnostik und Therapien würden so vermieden.

Wer bekommt was bezahlt?

Hausärzte, hausärztlich tätige Internisten sowie Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin in M-V können für jedes vollendete zehnmündige sozialmedizinische Gespräch bei AOK-Versicherten 90 Punkte abrechnen. Das entspricht einer Vergütung von 9,12 Euro. Genutzt wurde das zusätzliche Angebot von etwa jedem dritten AOK-Patienten beim Hausarzt und jedem fünften beim Pädiater. ■

*Grit Büttner ist freie Mitarbeiterin der Pressestelle der KVMV.



Unzulässiges Beratungsprogramm der Bahn-BKK

Von Thomas Schmidt*

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) hat Apotheken-Beratungsgutscheine der Bahn-BKK auf deren Rechtmäßigkeit hin überprüfen lassen. Jetzt musste die Krankenkasse das monierte Patienten-Beratungsprogramm mit kooperierenden Apothekern beenden.

Die Bahn-BKK hatte an ihre Versicherten Gutscheine ausgereicht, mit denen die Patienten von der Krankenkasse benannte, kooperierende Apotheken aufsuchen sollten. Daraufhin bat die KVMV um Auskunft, auf welcher rechtlichen Grundlage diese Kooperationen eingegangen worden waren. Nach Ansicht der KVMV sind derartige Vereinbarungen nur im Rahmen von Integrierter Versorgung zulässig. Dies sei jedoch nicht so angezeigt worden. Die Antworten der Bahn-BKK überzeugten nicht.

Daher trat die KVMV an das Bundesversicherungsamt heran. Dieses sollte im Rahmen seiner Rechtsaufsicht das monierte Patientenbegutachtungs- und -beratungsprogramm der Bahn-BKK überprüfen. Anlass war zum einen, dass die Krankenkasse nicht den Rahmen, nämlich den einer etwaigen Integrierten Versorgung, anzeigte. Zum anderen wurde ein Eingriff in die Arzneimitteltherapie niedergelassener Vertragsärzte von der KVMV vermutet. Außerdem wurde das Versprechen der Krankenkasse gegenüber den Versicherten, „Ihre Arzneimitteltherapie wird verbessert“, als Herabwürdigung der Ärzte angesehen.

Überdies erschien ein Verstoß gegen die Berufsordnung für Apotheker der Apothekerkammer M-V gegeben. Diese regelt, dass die Ausübung der Heilkunde gegen die Berufspflichten verstößt. Ein Einwirken der Apotheker auf eine Arzneimitteltherapie bzw. deren Verbesserung erschien daher unzulässig. Die Aussage der Bahn-BKK gegenüber den Versicherten, „Sie erhalten wertvolle Informationen, Hilfe und Verfahrenshinweise zu Ihrer Erkrankung in individuellen Gesprächen mit Ihrem Apotheker“, erschien rechtlich zweifelhaft. Diese Formulierung beinhaltet eine unzulässige Aufforderung zur Ausübung der Heilkunde durch den Apotheker. Auch kann durch die von der Bahn-BKK beworbene Information und Beratung des Versicherten die ärztliche Therapie beeinträchtigt werden. Darin sah die KVMV gleichfalls einen Verstoß gegen die Berufsordnung für Apotheker.

Zudem meinte die Krankenkasse, das Programm fördere die „Adherence“, also das konsequente Befolgen des mit dem Therapeuten vereinbarten Behand-



Grafik: Reinhold Löffler

lungsplanes. Dies ist so aber nicht zu leisten, denn der „Therapeut“ ist der verordnende bzw. behandelnde Arzt. Deshalb dürfte eine Beratung von einer Apotheke, welche die konkrete Therapieabsprache zwischen Arzt und Patient nicht kennt, sich schon vom Ansatz als verfehlt erweisen.

Im Mai dieses Jahres teilte das Bundesversicherungsamt der KVMV schließlich mit, dass das überprüfte Patientenberatungsprogramm der Bahn-BKK in unzulässiger Weise auf § 275 Abs. 4 SGB V gestützt worden war. Die Bahn-BKK hat inzwischen den Vertrag für das beanstandete Patientenbegutachtungs- und -beratungsprogramm für beendet erklärt. ■

*Thomas Schmidt ist Justitiar der KVMV.

Bei gesteigertem Versorgungsbedarf – Module zur frühzeitigen Behandlung

Von Jeannette Wegner*

Um potenziell schwer verlaufende bzw. langwierige Erkrankungen frühzeitig erkennen und behandeln zu können, haben die AOK Nordost und die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) eine Erweiterung des bestehenden Betreuungsstrukturvertrages vorgenommen.

Inhalte der Vertragserweiterung sind:

- die Frühbehandlung von Erkrankungen aufgrund von Alkoholmissbrauch,
- die differenzierte Diagnostik der Depression und
- die Frühbehandlung von ausgewählten chronischen Erkrankungen wie Herz- und Lungenerkrankungen oder Diabetes.

Abgerechnet werden können die Maßnahmen zur **Frühbehandlung bei Alkoholmissbrauch** für alle Patienten im Alter von 18 bis 60 Jahren, wenn der Verdacht auf eine Alkoholerkrankung besteht und das Krankheitsbild neu festgestellt wurde (ICD F10.0 bis F10.9). Die **differenzierte Diagnostik der Depression** ist bei allen Patienten abrechenbar, wenn der Verdacht auf eine Depression besteht bzw. bisher

eine unspezifische Depression (Diagnosestellung bislang mit den ICD-Code-Endziffern .8 bzw. .9) vorlag und im Rahmen des Moduls eine spezifische Depression diagnostiziert wurde (ICD F32.0 bis F32.3; F33.0 bis F33.4).

Zeitlich begrenzt sollen die Patienten für bestimmte **chronische Erkrankungen** verstärkt auf Komorbiditäten und Folgeerkrankungen untersucht und beim Feststellen einer koronaren Herzkrankheit (KHK) (ICD I20.- bis I25.-), eines Diabetes mellitus (ICD E10.- bis E14.-) oder einer Lungenerkrankung (ICD J44.-) umfassend beraten und behandelt werden. Im Anschluss sollten die Patienten über andere Angebote, wie etwa Disease-Management-Programme (DMP), betreut werden.

Frühbehandlung von Erkrankungen durch Alkoholmissbrauch

GOP	Vergütung	Beschreibung
91000	8 Euro	AUDIT-Fragebogen, einmalig je Versicherten pro Jahr
91000A	keine	Nachweis der Testdokumentation
91000B	7 Euro	Befundüberprüfung nach drei bis sechs Monaten, einmalig je Versicherten pro Jahr
91000C	3 Euro	weitere Beratung, je Versicherten pro Jahr

Depressionen

91001	8 Euro	PHQ-9 Testdurchführung, einmalig je Versicherten pro Jahr
91001A	keine	Nachweis der Testdokumentation
91001B bis D	3 bzw. 5 Euro	Zuschlag für weitere Beratung entsprechend des Schweregrades, einmalig je Versicherten pro Jahr
91001E	7 Euro	Befundüberprüfung nach drei bis sechs Monaten, einmalig je Versicherten pro Jahr

chronische Erkrankungen (KHK, Diabetes, obstruktive Lungenerkrankung)

91002	3 Euro	je Indikation, kumuliert, maximal 9 Euro, je Versicherten im Quartal, für maximal vier Quartale
-------	--------	---



Foto: Sparkie/www.pixelio.de

Feststellung des Status quo in der Arztpraxis

Die Umsetzung von Hygienemaßnahmen in der Praxis können Ärzte und Mitarbeiter nun selbst überprüfen. Für einen solchen Test hat das Kompetenzzentrum Hygiene und Medizinprodukte (CoC) der Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) einen Fragebogen „Hygiene und Medizinprodukte – Feststellung des Status quo in der Arztpraxis“ entwickelt.

Die Beantwortung der Fragen bringt am Ende einen Überblick über die Etablierung von Hygienestandards. Der Selbstbewertungsbogen enthält 69 Fragen, die von Beratern des CoC in mehreren Workshops zusammengestellt wurden. Der Fragenkatalog dient dazu, den Ist-Zustand in der Praxis festzustellen und eine entsprechende Begehung durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales oder das kommunale Gesundheitsamt vorzubereiten.

Mit einem Ausdruck des Hygienebogens kann der Arzt durch die Praxis gehen und Schritt für Schritt die einzelnen Punkte abarbeiten. Dabei wird zu jedem Themenblock auf das entsprechende Kapitel im Leitfaden „Hygiene in der Arztpraxis“ des CoC hingewiesen. Für jede Frage gibt es zudem Erläuterungen und Verweise auf die Rechtsgrundlage. Schließlich können die Antworten am Computer erfasst werden.

Die Teilnahme der Ärzte gestaltet sich analog zum Betreuungsstrukturvertrag. Sie ist grundsätzlich freiwillig und bedarf keiner gesonderten Teilnahmeerklärung oder Genehmigung.

Der Vertrag gilt für alle Versicherten der AOK Nordost, soweit in den Modulen keine Einschränkungen genannt sind, ebenfalls ohne gesonderte Teilnahmeerklärung. Die Vergütung der Leistungen erfolgt, wenn die betreffenden Diagnosen endstellig gesichert verschlüsselt werden (möglichst fünfstellig, Diagnosekennzeichen „G“). Es ist geplant, den Ärzten ein Starterpaket zur Verfügung zu stellen.

- ❗ Weitere Informationen zum Vertrag sowie zu den Modulhalten sind auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter: *Für Ärzte → Recht/Verträge → Verträge und Vereinbarungen der KVMV → Betreuungsstrukturverträge → AOK Nordost → Frühbehandlungsmodule.*

Weitere Fragen beantwortet Jeannette Wegner aus der Vertragsabteilung unter Tel.: 03 85.74 31 394. ■

**Jeannette Wegner ist Mitarbeiterin der Vertragsabteilung der KVMV.*

- ❗ Der Fragebogen „Hygiene und Medizinprodukte – Feststellung des Status quo in der Arztpraxis“ sowie der dazugehörige Hygieneleitfaden sind auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter: *Für Ärzte → Praxiservice → Qualitätssicherung → Qualitätssicherung aktuell.*

Weitere Fragen zum Inhalt des Bogens beantworten Silke Seemann, E-Mail: sseemann@kvmv.de, Tel.: 03 85.74 31 387, und Stefanie Moor, E-Mail: smoor@kvmv.de, Tel.: 03 85.74 31 384. ■

see

Aut idem – die Crux mit dem Kreuz

Von Jutta Eckert*

Es gibt immer wieder Diskussionen um das Aut-idem-Kreuz. Wird es vom Arzt aufs Rezept gesetzt, darf ein verordnetes Medikament durch den Apotheker NICHT ausgetauscht werden, so die gesetzlichen Regelungen.

Auf dem Rezeptvordruck, Muster 16, befinden sich die Aut-idem-Kästchen. Werden diese mit einem Kreuz markiert, bedeutet es, dass der Apotheker das vom Arzt verordnete Präparat abgeben soll und nicht entsprechend den gesetzlichen Vorgaben durch ein wirkstoffgleiches ersetzen darf. Spricht aus medizinischer Sicht im konkreten Patientenfall nichts gegen das Substituieren des verordneten Präparates durch ein wirkstoffgleiches Medikament, so ist das Aut-idem-Feld auf dem Rezept leer zu lassen.



Das Aut-idem-Kreuz sollten Ärzte stets mit dem Computer setzen. Dann ist im Streitfall die Unterscheidung von einem eventuell nachträglich manuell ohne Wissen und Willen des Arztes gesetzten Kreuz möglich.

Gesetzliche Vorgaben für die Substitution

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben muss der Apotheker statt des vom Arzt verordneten Medikamentes ein Rabattarzneimittel oder ein wirkstoffgleiches, aber preisgünstigeres Präparat abgeben, wenn der verordnende Arzt:

- ein Arzneimittel unter seiner Wirkstoffbezeichnung verordnet oder
- den Austausch durch ein wirkstoffgleiches Präparat ermöglicht, indem er kein Aut-idem-Kreuz gesetzt hat.

Rabattierte Arzneimittel haben durch das zum 1. April 2007 in Kraft getretene GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz den generellen Vorrang bei der Substitution. Dementsprechend muss der Apotheker ein Medikament grundsätzlich durch ein wirkstoffgleiches Arzneimittel austauschen, für das ein Rabattvertrag zwischen der Krankenkasse und dem pharmazeutischen Unternehmen besteht. Gibt es für ein Präparat **keine Rabattvereinbarung**, muss eines der drei preisgünstigsten Arzneimittel oder das verordnete abgegeben werden.

Voraussetzungen für die Substitution

Das vom Apotheker für die Substitution gewählte Präparat muss in folgenden Punkten mit dem verordneten

Medikament übereinstimmen:

- identische/r Wirkstärke/Wirkstoff,
- gleiche bzw. austauschbare Darreichungsform,
- **ein** gleiches Anwendungsgebiet,
- gleiches Packungsgrößenkennzeichen.

Dabei gelten Salze, Ester, Ether, Isomere, Mischungen von Isomeren, Komplexe und Derivate eines Wirkstoffs als derselbe Wirkstoff. Die austauschbaren Darreichungsformen werden vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) in der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL), Anlage VII, Teil A, festgelegt und sind im Internet nachlesbar unter: → www.g-ba.de/informationen/richtlinien/anlage/11/.

Substitutionsausschluss

Der G-BA hat in der Anlage VII der AM-RL, Teil B (→ www.g-ba.de → Informationsarchiv → Richtlinien → Arzneimittel-Richtlinie → Anlage VII, Teil B) Arzneimittel bestimmt, deren Ersetzen durch ein wirkstoffgleiches Arzneimittel ausgeschlossen ist, da bei diesen in der Regel eine enge therapeutische Breite vorliegt. Es handelt sich um folgende Wirkstoffe und die dazugehörigen Darreichungsformen:

- Betaacetyldigoxin Tabletten,
- Ciclosporin Lösung zum Einnehmen,
- Ciclosporin Weichkapseln,
- Digitoxin Tabletten,
- Digoxin Tabletten,
- Levothyroxin-Natrium Tabletten,
- Levothyroxin-Natrium plus Kaliumiodid Tabletten (fixe Kombination),
- Phenytoin Tabletten,
- Tacrolimus Hartkapseln.

Bei der Verordnung von Präparaten mit diesen Wirkstoffen muss der behandelnde Arzt kein Aut-idem-Kreuz setzen, wenn er ein bestimmtes Präparat verordnet. Bei den gelisteten Stoffen sollte keine Verordnung unter einer Wirkstoffbezeichnung erfolgen, sondern unter Nennung des Handelsnamens oder mit den Angaben des Herstellers. Die Substitutionsausschlussliste soll in den nächsten Monaten erweitert werden. Informationen dazu sind dann auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter: *Für Ärzte* → *Aktuelle Verordnungsinfos*.

Substitution und generischer Off-Label-Use

Generika können abweichend von den Originalpräparaten eine engere Zulassung haben. Wird ein solches Generikum abgegeben, das für die Indikation bei einem Patienten keine Zulassung hat, dann handelt es sich um einen sogenannten generischen Off-Label-Use. Entscheidend ist, dass ein bestimmungsgemäßer Gebrauch eines Wirkstoffes stattfinden soll. Laut Bundesministerium für Gesundheit (BMG) liegt dieser vor, wenn Wirksamkeit, Unbedenklichkeit und Qualität durch die Zulassung eines Präparates belegt sind. Die Anwendung von Arzneimitteln weiterer Anbieter mit diesem Wirkstoff in der entsprechenden Wirkstärke und mit einer vergleichbaren Darreichungsform in diesem Anwendungsgebiet stellt laut BMG den bestimmungsgemäßen Gebrauch entsprechend dem anerkannten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse dar. Die Gefährdungshaftung nach § 84 Arzneimittelgesetz liegt bei diesem generischen Off-Label-Use beim pharmazeutischen Unternehmen.

Mehrkostenregelung als Wahlmöglichkeit für Patienten

Im Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG) wurde zum 1. Januar 2011 mit der sogenannten Mehrkostenregelung eine Wahlmöglichkeit für den Versicherten geschaffen: Dieser kann in der Apotheke statt des rabattierten Arzneimittels oder eines der drei preisgünstigsten Arzneimittel ein anderes Präparat erhalten, sofern die Substitutionsvoraussetzungen erfüllt sind

(§ 129 Abs. 1 Satz 5 SGB V). Hierbei muss der Versicherte sein Wunschmedikament zunächst in der Apotheke selbst bezahlen. Anschließend kann er sich einen Teil der Kosten von seiner Krankenkasse zurückerstatten lassen (§ 13 Abs. 2 SGB V).



Foto: KVMV/Schubbe

❶ Eine Patienteninformation zum Thema ist auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter: *Für Ärzte* → *Praxisservice* → *Medizinische Beratung* → *Arznei- und Heilmittel* → *Aut idem*. ■

**Dipl.-Med. Jutta Eckert ist Abteilungsleiterin der Medizinischen Beratung der KVMV.*

Ketoazidose unter SGLT-2-Hemmern

Am 16. Juni 2015 informierte das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) über die Einleitung eines europäischen Risikobewertungsverfahrens zu den SGLT-2-Inhibitoren Canagliflozin (Invokana®, in Deutschland außer Vertrieb), Dapagliflozin (Forxiga®, Xigduo®) und Empagliflozin (Jardiance®) anlässlich des Vorliegens von über 100 Berichten schwerwiegender Ketoazidosefälle in der europäischen Nebenwirkungsdatenbank.

Die SGLT-2-Inhibitoren sind zur Behandlung von Diabetes mellitus Typ 2 erwachsener Patienten zugelassen. Patienten und Pflegenden sollen darüber informiert werden, dass sie bei Zeichen einer metabolischen Azidose wie

- Tachypnoe,
- Hyperventilation,

- Anorexie,
 - Bauchschmerzen,
 - Übelkeit,
 - Erbrechen,
 - Lethargie oder
 - Veränderungen des geistigen Zustandes
- unverzüglich einen Arzt konsultieren müssen.

Bei Azidose einschließlich Ketoazidose sind die SGLT-2-Hemmer durch den Arzt abzusetzen.

In den aktuellen Fachinformationen von Forxiga®, Xigduo®, Jardiance® fehlen derzeit entsprechende Warnhinweise. ■

ekt

Kinderpsychiater gründen Versorgungszentrum

Von Dr. Katharina Rösing*

Für eine bessere psychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen in M-V haben Praxen ein gemeinsames Behandlungszentrum ins Leben gerufen. Darin wird das gesamte Spektrum der kinder- und jugendpsychiatrischen Erkrankungen in der Diagnostik abgedeckt.

Das Kooperative Versorgungszentrum für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie (KJPP) M-V wurde im Juni dieses Jahres gegründet. Mitwirkende sind die sozialpsychiatrisch arbeitenden Praxen von Dr. Ines Fischer in Neubrandenburg, Dr. Kerstin Riemer in Greifswald, Dr. Katharina Rösing in Stralsund, Dr. Christian Göhre in Ribnitz-Damgarten und das Medizinische Versorgungszentrum (MVZ) für Kinder und Jugendliche von Dagmar und Stephan Horn in Rostock. Die kooperierenden Fachärzte des neugegründeten Behandlungszentrums decken das gesamte Spektrum der kinder- und jugendpsychiatrischen Erkrankungen in der Diagnostik ab. Ziel des Zusammenschlusses ist die Verbesserung der ambulanten medizinisch-therapeutischen Versorgung für psychisch kranke Kinder und Jugendliche, Adoleszenten sowie deren Angehörige. Die Prämisse „ambulant vor stationär“ soll insbesondere dem Bedürfnis der Patienten gerecht werden, die nicht mehrere Wochen aus ihrem gewohnten sozialen Umfeld herausgenommen werden wollen.

Die Erkrankten sollen zeitnah spezifisch behandelt werden. Die Gruppe der Fachärzte für KJPP übernehmen gemeinsam eine überregionale Versorgungs- und Planungsverantwortung und streben eine effektive Nutzung von Ressourcen ebenso an wie fachliche Qualifizierung, Weiterbildung und Evaluierung sowie gemeinsame Informations- und Dokumentationssysteme.

Die nach der Sozialpsychiatrievereinbarung organisierten Praxen arbeiten therapeutisch multiprofessionell und leitliniengestützt. Damit wird der Notwendigkeit eines multimodalen Therapieansatzes bei den meisten psychischen Störungen und Verhaltensauffälligkeiten im Kindes- und Jugendalter Rechnung getragen. Darüber hinaus ist es so möglich, das konkrete Umfeld eines Kindes oder Jugendlichen in die Behandlung mit einzubeziehen. Das beinhaltet die Zusammenarbeit mit Kindergärten, Schulen, Gesundheits-, Schul- und Sozialämtern, der Justiz und vor allem der Jugendhilfe.

Gewährleistet werden soll eine schnelle Terminvergabe für Akutvorstellungen, Regelvorstellungen und Spezialprechstunden mit konstanter Facharztpräsenz sowie die Arbeit in multiprofessionellen Teams, wie sie in der Sozialpsychiatrievereinbarung verpflichtend und beauftragungspflichtig verankert sind. Gefördert werden soll auch eine intensive Kooperation mit den Fachkliniken für KJPP sowie die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Bildungseinrichtungen. Das Versorgungszentrum will professioneller Ansprechpartner für die Krankenkassen sowie im Begutachtungswesen sein. ■

**Dr. Katharina Rösing ist niedergelassene Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie in Stralsund.*

Medizinische Beratung im KV-SafeNet



Ab sofort werden aktuelle Verordnungshinweise, Beiträge zu wichtigen Fragen der täglichen Praxis sowie Informationen über Prüfanträge der Krankenkassen im Download-Bereich des KV-SafeNet unter: „Medizinische Beratung“ eingestellt.

📄 <https://portal.kvmv.kv-safenet.de> → Download → Medizinische Beratung ■

ekt

Schulung im KV-SafeNet – Portal zieht um

Vertragsärzte können künftig Schulungen erstmals auch online absolvieren. Dafür zieht das Fortbildungsportal der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) um – vom Internet ins sichere Netz. In Mecklenburg-Vorpommern wird es im KV-SafeNet über einen Link zu finden sein.

Das Angebot im neuen sicheren Netz der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV), dem KV-SafeNet, wächst. Von Mitte August an können Vertragsärzte dort auch Online-Schulungen besuchen. Dazu zieht das Fortbildungsportal der KBV aus dem Internet um. Ab Sommer wird dieses Angebot ausschließlich im sicheren Netz zu finden sein.

Geboten werden unabhängige zertifizierte Schulungen zu verschiedenen Arzneimitteln und zum Methicillin-resistenten Staphylococcus-aureus-Keim (MRSA). MRSA tritt vielfach in Kliniken auf und gilt daher als „Krankenhauskeim“. Er ruft unter anderem Wundinfektionen und Entzündungen der Atemwege hervor und ist gegen bestimmte Antibiotika resistent.

Die Inhalte des Fortbildungsportals basieren auf der Publikation „Wirkstoff AKTUELL“, die die KBV gemeinsam mit der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft herausgibt. Nach einem Selbststudium können die Vertragsärzte ihr Wissen durch die Auswahl passender Antworten auf gezielte Fragen testen. Für zehn richtige Kreuze gibt es zwei CME-Punkte, bei sieben bis neun korrekten Antworten einen Punkt. Die erreichten Fortbildungspunkte werden auf Wunsch automatisch an die zuständige Ärztekammer übermittelt.

i Informationen zum KV-SafeNet gibt es bei der EDV-Abteilung der KVMV, Serviceannahme, unter Tel.: 0385.7431 257 oder E-Mail: edv@kvmv.de.

Das Fortbildungsportal kann voraussichtlich ab Mitte August online ausschließlich von Ärzten im KV-SafeNet-Portal der KVMV aufgerufen werden unter: <https://portal.kvmv.kv-safenet.de>

→ EXTERNE LINKS → [Fortbildungsportal der KBV](#). ■

gb

Aids-Prävention: „Kondomschule“ im Stadthafen Rostock

Nur wer Bescheid weiß, kann sich vor Ansteckung schützen: Die Erlebnisausstellung „Große Freiheit – liebe.lust.leben.“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) soll vor allem Jugendliche und Erwachsene ab 14 Jahren über HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen (STI) informieren.

Vom 13. bis 18. Juli macht die Wanderausstellung Station im Rostocker Stadthafen. Das kostenfreie Angebot soll mittels diverser Interaktionsmöglichkeiten Mädchen und Frauen, Jungen und Männer auf unterschiedliche Art und Weise ansprechen. In geschlechtsspezifischen Räumen können sich kleine Gruppen über das sensible Thema Sexualität austauschen. Vor allem soll gezeigt werden, dass es weder peinlich noch ungewöhnlich ist, mit einem Arzt oder Experten über sexuelle Fragen zu reden.

Die Ausstellung will Informationen leicht verständlich und unterhaltsam anbieten – etwa in der „Kondomschule“. Auch örtliche Beratungsstellen zur HIV- bzw. Aids- und STI-Prävention werden Ansprechpartner vor Ort haben. So können die Besucher unkompliziert mit kompetenten Fachleuten ins Gespräch kommen und erfahren, wie sie sich vor Infektionen schützen und wo sie notfalls konkrete Beratung und Hilfe finden können.

Nach Ansicht der BZgA nehmen sexuell übertragbare Infektionen wie Syphilis, Chlamydien, Hepatitis B, Hepatitis C, Herpes genitalis und Trichomonaden seit einiger Zeit auch in Deutschland wieder zu. HIV oder Aids sind bekannt. Jedoch sei vielen Menschen das Risiko, sich beim Sex mit STI anstecken und ernstlich erkranken zu können, weiterhin zu wenig bewusst.

i Ausstellung im Rostocker Stadthafen: Montag, 13. Juli, bis Samstag, 18. Juli, jeweils von 9.00 bis 20.00 Uhr, Eintritt ist frei. ■ gb

Kur oder Reha – Vergütung unterschiedlich

Von Maren Gläser*

Die Unterschiede zwischen Mutter-/Vater-Kind-Kuren sowie Rehabilitationsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche sind bereits im Juni-Journal der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) auf den Seiten 12 und 13 beschrieben worden. Doch auch hinsichtlich der Verordnung und der Vergütung gibt es Differenzen.

Übersicht der Maßnahmen, Abrechnung und Vergütung:

Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Verordnung von medizinischer Vorsorge für Mütter/Väter nach § 24 SGB V, • Mutter-/Vater-Kind-Kur 	<ul style="list-style-type: none"> • Einleitung von Leistungen der medizinischen Rehabilitation 	<ul style="list-style-type: none"> • Verordnung von medizinischer Rehabilitation
Muster	<ul style="list-style-type: none"> • Vordrucke der Krankenkassen und des Müttergenesungswerkes* 	60	61
Abrechnung	GOP 01622	–	GOP 01611
Vergütung	8,53 Euro	–	31,02 Euro
Bemerkung	<ul style="list-style-type: none"> • innerhalb des Regelleistungsvolumens (RLV) 	<ul style="list-style-type: none"> • Voraussetzung zur Verordnung einer medizinischen Rehabilitation 	<ul style="list-style-type: none"> • außerhalb des RLV mit Stützungspunktwert, • die Abrechnung ist genehmigungspflichtig

*keine weiteren Vereinbarungen mit anderen Trägern

Zu berücksichtigen ist, dass Vordrucke zur Verordnung von Mutter-/Vater-Kind-Kuren nicht nur von den Krankenkassen abgestempelt und bereitgestellt werden, sondern auch vom Müttergenesungswerk. Von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung ist dieser Vordruck anerkannt, so dass eine Privatliquidation nicht zulässig ist. ■

*Maren Gläser ist Leiterin der Abrechnungsabteilung der KVMV.

BKK-Vertrag zur Homöopathie

Mit Wirkung zum 1. Juli 2015 tritt die **Deutsche BKK** dem Vertrag zur Versorgung mit klassischer Homöopathie mit der SECURVITA BKK bei. Die Leistungen dieses Vertrages können somit auch für die Versicherten der Deutschen BKK abgerechnet werden.

- ❗ Eine aktuelle Übersicht über die beigetretenen BKKn ist zu finden auf den Internetseiten der KVMV unter: *Für Ärzte → Recht/Verträge → Verträge und Vereinbarungen der KVMV → Homöopathie*. Für weitere Fragen steht Jeanette Wegner aus der Vertragsabteilung unter Tel.: 03 85.74 31 394 zur Verfügung. ■ jw

HPV-Impfung bei der Deutschen BKK

Die Deutsche BKK teilt mit, dass **HPV-Impfungen** für Mädchen über 18 Jahre nach GOP 89043F (1. und 2. Impfung) und GOP 89043G (3. Impfung) aufgrund einer Satzungsänderung nur noch **bis zum 30. Juni 2015** zulasten dieser Krankenkasse durchgeführt und abgerechnet werden können. Ausnahmen bestehen für bereits vor diesem Zeitpunkt begonnene Impfserien, die bis zum 31. Dezember 2015 abgeschlossen sein müssen.

- ❗ Für weitere Fragen steht Heike Kuhn aus der Vertragsabteilung unter Tel.: 03 85.7431 215 zur Verfügung. ■ hk

Rundum gut vorgesorgt – Präventionspass der KVMV hilft

Mit dem „Präventionspass“ ergänzen die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) und die ärztlichen Berufsverbände das bundesweite Vorsorgeprogramm für Versicherte. In dem handlichen Heftchen von der Größe eines Personalausweises trägt der Arzt Früherkennungsuntersuchungen ein. Zusammen mit dem Hinweis auf Organspendeausweis, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht liefert der Pass die wichtigsten Fakten über die Gesundheitsvorsorge.

Eingetragen werden die jährliche Krebsfrüherkennung für Frauen und Männer und das Hautkrebsscreening alle zwei Jahre. Weiter gibt es eine Seite für das alle zwei Jahre angeratene Mammographie-Screening für Frauen und die Darmkrebs-Früherkennung für über 50-Jährige. Die allgemeine Gesundheitsuntersuchung, der sogenannte Check-up, der ab dem Alter von 35 Jahren jedes zweite Jahr erfolgen soll, ist auch aufgeführt.

Ergänzt wird das Programm durch Informationsflyer. Der überarbeitete „Vorsorge-Checker“ klärt Patienten über Möglichkeiten und Nutzen eines persönlichen Präventionsprogramms auf. Warum etwa sollten Versicherte zum Arzt gehen, wenn ihnen nichts weh tut?

Verständlich werden Risiken wie unerkannter Bluthochdruck oder erhöhte Blutfettwerte erklärt und ein Überblick über Früherkennungsuntersuchungen der gesetzlichen Krankenversicherung gegeben. Auch ein Impfkalender ist enthalten. Ein extra Impf-Flyer mit dem Titel „Klein und gemein – Gib Viren und Bakterien keine Chance!“ vertieft die Informationen zum Impfschutz.

Für Jugendliche zwischen 12 und 14 Jahren hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung einen speziellen Vorsorge-Flyer „Your next top check-up J1“ herausgebracht. Gerade junge Leute machen erfahrungsgemäß um Arztpraxen lieber einen Bogen. Doch Krankheitsrisiken, Impflücken oder gesundheitsgefährdende Lebensweisen lassen sich bei der J1 erkennen, besprechen, behandeln und Impfungen auffrischen.

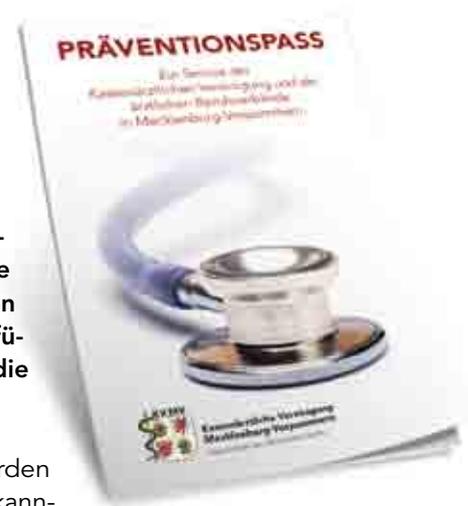
i Der Präventionspass und die Vorsorgeflyer können in der KVMV bestellt werden bei Bärbel Ueckermann, Tel.: 03 85.7431 351, E-Mail: iv@kvmv.de. ■

gb

– Nachtrag –

In der Mai-Ausgabe des KV-Journals hieß es im Artikel „Wie viel Psychotherapie braucht M-V?“ auf Seite 6, dass Dietlind Schreiber, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin in der Institutsambulanz der Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychotherapie und -psychosomatik Röbel, Außenstelle Neubrandenburg und niedergelassen in Neubrandenburg, drei Wünsche für eine optimale Versorgung habe. Im genauen Wortlaut hieß es, „und ihr dritter Wunsch: ‚Eine Flexibilisierung der Altersgrenzen bei der Behandlung von Jugendlichen.‘ Denn sie müsse die Behandlung abbrechen, wenn Jugendliche das 18. Lebensjahr erreichen.“ Dazu präzisiert Dietlind Schreiber: „dass die Altersgrenzen für eine psychotherapeutische Behandlung in der voll- und teilstationären Behandlung (Klinik) bei 18 Jahren, bei niedergelassenen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten bei 21 Jahren liegen. Die Verlängerung einer laufenden psychotherapeutischen Behandlung ist gegenwärtig lediglich im Einzelfall und nach Absprache mit der Krankenkasse möglich“, so Dietlind Schreiber. ■

kal



Jürgen Buhr: „Das Nächste, bitte“

Ein Mecklenburger Arzt zieht Bilanz. Jürgen Buhr, geboren 1943 in Bützow, studierte von 1962 bis 1968 Medizin in Rostock. 1969 promovierte er im vorpommerschen Karlsburg, anschließend absolvierte er seine Facharztausbildung zum Internisten, 1973 folgte das Facharztexamen. Drei Jahre darauf spezialisierte sich Buhr auf Diabetologie.

Zeit seines Lebens agierte der Mediziner in der Kleinstadt Bützow, von 1984 an als Chefarzt der Kreispoliklinik. Eine Zäsur stellte die Wiedervereinigung 1990 dar. Bereits ein Jahr darauf ließ sich Buhr in der eigenen Praxis nieder, blieb Bützow aber weiterhin treu. 1992 wurde er Prüfungsarzt für Innere Medizin, 2013 ging er in den Ruhestand.

Nach dem Berufsleben hält Buhr nun mit seinem Werk Rückschau auf die Arbeit in zwei unterschiedlichen po-

litischen Systemen. Dabei vergleicht er die diversen Gesundheitssysteme. Nach Ansicht des Autors war in dieser Hinsicht einiges vernünftiger in der DDR gelöst als heute, da sogar die Gesundheit selbst zur Ware gerät, wie der Arzt meint.



Das broschurierte Buch „Das Nächste, bitte“ hat 135 Seiten. Erschienen ist es im April dieses Jahres im Verlag am Park, der zur Eulenspiegel-Gruppe Berlin gehört. ■ gb

Nachlese zum goldenen Staatsexamen

Von Dr. Dietrich Thierfelder*

Am 16. Mai 2015 trafen sich die Ehemaligen des Studienjahrganges 1959 der Medizin und Zahnmedizin in Rostock, um das goldene Jubiläum des Staatsexamens zu feiern. Um es vorweg zu nehmen, wir sind ein hochmotivierter, nach innen geschlossener Jahrgang geblieben. 70 Prozent folgten der Einladung, sieben Prozent waren durch Krankheit oder andere Umstände verhindert. Zwei nüchterne Zahlen, die aber die Verbundenheit untereinander und mit der Alma Mater Rostockiensis deutlich werden ließen.

Damit ist es auch nicht verwunderlich, dass diese Veranstaltung einfach herzlich war. Allein die Begrüßung in der Aula der Universität durch seine Magnifizienz Prof. Dr. Wolfgang Schareck war eine Überraschung. Selbst ihm war die Freude anzumerken, einem solch munteren Auditorium zu begegnen. So konnte er mit berechtigtem Stolz dieses altherwürdige, wunderbar renovierte Gebäude präsentieren und darüber hinaus über interessante Forschungsarbeiten der Universität berichten. In bewegenden Worten wurde der Verstorbenen gedacht. Anschließend hielt Prof. Dr. Horst Nizze den Festvortrag mit dem Thema „Ärztfamilien – reloaded“. Ausgehend von zwei Familien, die in Rostock wirkten, spannte er humorvoll in der ihm eigenen sinnigen Art die Bögen zu den „Neunundfünfzigern“ und reflektierte den Begriff „Familie“ auf unser Studienjahr – ein Volltreffer. Prof. Dr. Bernd Osten ließ anhand seines Studienbuches die einzelnen Etappen der Ausbildung Revue passieren. In typischer Manier reihte er Studienfächer,

Professoren und deftige Episoden aneinander. Nur seine Zensuren waren geschwärzt! – Ein Schelm, wer Böses dabei denkt. Ein Mitarbeiter der Universität sprach aus vollem Herzen über die abgeschlossene Renovierung und die gekonnt integrierte moderne Technik für die Aula. Selbst seine Magnifizienz kommentierte und ergänzte begeistert die Ausführungen. Besonders berührt hat uns das Vertrauen, das uns entgegengebracht wurde, weil alle Räume einfach aufgeschlossen wurden und völlig frei besichtigt werden konnten. Die anschließende Schiffstour nach Warnemünde war ausgefüllt mit Gesprächen, dem Austausch von Erinnerungen. Der Vortag mit dem Besuch der Kunstmühle und „Ollen Apteik“ in Schwaan rundete das Treffen ab. Alles in allem zwei Tage, die unvergesslich bleiben werden. Holt juch fuchtig. ■

*Dr. med. Dietrich Thierfelder war von 1991 bis 1996 Vorstandsvorsitzender der KVMV.

Zulassungen und Ermächtigungen

Der Zulassungsausschuss beschließt über Zulassungen und Ermächtigungen zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung. Weitere Auskünfte erteilt die Abteilung Sicherstellung der KVMV, Tel.: 0385.7431 369.

BAD DOBERAN

Ermächtigung

Dr. med. Harald Beckert, Facharzt für Orthopädie/Spezielle Schmerztherapie im Krankenhaus Bad Doberan, ist zur Durchführung schmerztherapeutischer Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen anerkannten Schmerztherapeuten und auf Überweisung von niedergelassenen Orthopäden und Fachärzten für Orthopädie und Unfallchirurgie ermächtigt, bis 31. März 2017.

DEMMIN

Genehmigung von Anstellungen

MVZ Demmin gGmbH, zur Anstellung von Dr. med. Jörg Albertus als hausärztlicher Internist ausschließlich für den Standort der Nebenbetriebsstätte in Demmin, An der Mühle 5, ab 1. April 2015 und zur Anstellung von Dipl.-Med. Monika Zobel als hausärztliche Internistin ausschließlich für den Standort der Nebenbetriebsstätte in Stavenhagen, Reutereiche-Werdohler Str. 3, ab 1. Juli 2015.

Die Zulassung hat erhalten

Stefan Scholz, hausärztlicher Internist für Demmin, ab 1. Oktober 2015.

GREIFSWALD/OSTVORPOMMERN

Praxissitzverlegungen

Dr. med. Jan-Uwe Hahn, hausärztlicher Internist in Wolgast, in Zinnowitz, Am Erlengrund 3 a, ab 1. Januar 2016;

MVZ Labor Greifswald GmbH, Vitus-Belering-Str. 27 a, ab 26. März 2015.

Genehmigung von Anstellungen

Dr. med. Ingrid Jahn, Fachärztin für Chirurgie in Wolgast, zur Anstellung von Dr. med. Noorullah Darwish als Facharzt für Chirurgie in ihrer Praxis, ab 1. Oktober 2015;

Dr. med. habil. Hans-Michael Dittrich, hausärztlicher Internist und Christian Engel, Facharzt für Allgemeinmedizin in Anklam, zur Anstellung von Dr. med. Gregor Feldmeier als Facharzt für Allgemeinmedizin in ihrer Praxis, ab 26. März 2015;

Dipl.-Med. Harald Weihs, Facharzt für Allgemeinmedizin in Heringsdorf, zur Anstellung von Manfred Meinert als Facharzt für Allgemeinmedizin für den Standort der Nebenbetriebsstätte in Lassan, Vahlstr. 6, sowie in seiner Praxis in Heringsdorf, ab 10. April 2015.

Ermächtigungen

Prof. Dr. med. Winfried Barthlen, Direktor der Klinik für Kinderchirurgie am Universitätsklinikum Greifswald, die Ermächtigung ist für die Erbringung und Abrechnung kindergynäkologischer Leistungen sowie die Durchführung urorektodynamischer Untersuchungen im Kindesalter erweitert, ab 1. April 2015 bis 31. März 2017;

Dr. med. Daniel Grafmans, Klinik für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde des Universitätsklinikums Greifswald, ist zur Behand-

lung von Tumoren des Fachgebietes auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde ermächtigt. Von der Ermächtigung sind Leistungen ausgeschlossen, die die Universitätsklinik auf der Grundlage von § 116 b SGB V erbringt, bis 30. Juni 2017;

Dr. med. Andreas Zinke, Klinik für Nuklearmedizin des Universitätsklinikums Greifswald, ist für nuklearmedizinische Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen Nuklearmedizinern sowie für Leistungen nach den EBM-Nummern 17320, 33012 zzgl. der erforderlichen Grundleistungen auf Überweisung durch niedergelassene Hausärzte und Endokrinologen soweit erforderlich, vor einer Radiojodtherapie und einmalig innerhalb eines Jahres nach einer Radiojodtherapie ermächtigt, bis 30. September 2017. Die Ermächtigung ist seit 9. April 2015 für die Erbringung und Abrechnung der Leistung nach der EBM-Nummer 02340 erweitert.

GÜSTROW

Ruhen der Zulassung

Dipl.-Med. Anette Bassow, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin in Teterow, befristet bis 30. September 2015.

Genehmigung einer Anstellung

Dr. med. Axel Hoffmann, Facharzt für Allgemeinmedizin in Güstrow, zur Anstellung von Dipl.-Med. Gabriele Dinda als Fachärztin für Allgemeinmedizin in seiner Praxis, ab 1. Oktober 2015.

LUDWIGSLUST

Ende der Zulassung

Dipl.-Med. Dieter Schmidt, Facharzt für Allgemeinmedizin in Neuhaus, ab 1. April 2015.

Genehmigung von Anstellungen

Björn Metzloff, Facharzt für Allgemeinmedizin in Büchen, zur Anstellung von Dipl.-Med. Dieter Schmidt als Facharzt für Allgemeinmedizin, ausschließlich für den Standort der Nebenbetriebsstätte in 19273 Neuhaus, Am Markt 1, ab 1. April 2015;

Dr. med. Ole Abrahamsen, hausärztlicher Internist in Neuhaus, zur Anstellung von Dr. med. Anne Heider als Fachärztin für Allgemeinmedizin in seiner Praxis, ab 9. April 2015.

Ermächtigung

Björn Metzloff, niedergelassen als Facharzt für Allgemeinmedizin in Büchen, erhält die Ermächtigung zum Betreiben einer weiteren Nebenbetriebsstätte in Neuhaus, Am Markt 1, ab 1. April 2015.

Ende der Ermächtigung

Prof. Dr. med. Dierk Werner, Abteilung Kardiologie/Angiologie des Westmecklenburg Klinikums in Ludwigslust, ab 1. März 2015.

MÜRITZ

Ermächtigungen

Christian Stöckigt, Facharzt für Diagnostische Radiologie im MediClin Müritz-Klinikum in Waren, ist für radiologische Leis-

tungen nach den EBM-Nummern 34248, 34283 bis 34287, 34294 bis 34296 auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten und für CT-gesteuerte radikuläre und periradikuläre Anästhesien nach den EBM-Nummern 34504 und 34505 gemäß den Bestimmungen des EBM sowie ggf. ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen für diese Leistungen ermächtigt, bis 31. März 2017;

Dr. med. Karsten Heine, Oberarzt im MediClin Müritz-Klinikum Waren, ist zur Behandlung von Patienten mit Tumorerkrankungen auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Urologie ermächtigt. Folgende EBM-Nummern sind Bestandteil der Ermächtigung: 01321, 01430 bis 01436, 01510 bis 01512, 01600 bis 01602, 02100 bis 02111, 02120, 02321 bis 02323, 26315, 26325, 30710, 33043, 33090, 40120, 40144, 86510, 86512, 86514, 86516, 88115, bis 30. Juni 2017.

NEUBRANDENBURG/ MECKLENBURG-STRELITZ

Genehmigung einer Anstellung

Dipl.-Med. Ines Jarmer, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Friedland, zur Anstellung von Dr. med. Mandy Berg-Kralj als Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in ihrer Praxis, ab 26. März 2015.

Praxissitzverlegung

Dr. med. Stefan Ihlow und Dr. med. Bert-Hendrik Reißhauer, Fachärzte für Pathologie in Neubrandenburg, Nemerower Str. 4–6, ab 9. April 2015.

Ermächtigungen

Dr. med. Annekathrin Tiedtke, Klinik für Kinderchirurgie des Dietrich-Bonhoeffer-Klinikums Neubrandenburg, ist zur Betreuung kinderurologischer Problemfälle auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin, Kinderchirurgen, Hausärzten und Urologen ermächtigt. Ausgenommen sind Leistungen, die die Klinik für Kinderchirurgie gemäß § 115 a und b und § 116 b SGB V erbringt, bis 30. Juni 2017;

Matthias Müller-Fritz, Oberarzt der Klinik für Neurologie des Dietrich-Bonhoeffer-Klinikums Neubrandenburg, ist zur neuroonkologischen Nachbetreuung von Patienten mit Tumoren des ZNS auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt. Die Ermächtigung gilt nur solange und soweit das Krankenhaus von der Möglichkeit, gemäß §116 b SGB V ambulante onkologische Leistungen zu erbringen, keinen Gebrauch macht, bis 30. Juni 2017;

Dr. med. Rolf Dewitz, Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe des Dietrich-Bonhoeffer-Klinikums Neubrandenburg, ist für konsiliarische urogynäkologische Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen und Urologen ermächtigt, bis 31. März 2017;

Dr. med. Wolfgang Beyer, Chefarzt der Klinik für Kinderchirurgie des Dietrich-Bonhoeffer-Klinikums Neubrandenburg, ist für kinderchirurgische Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin, die über eine Anerkennung als Kinderchirurg verfügen, ermächtigt. Ausgenommen sind Leistungen, die die Klinik für Kinderchirurgie gemäß §§ 115 a und b und 116 b SGB V erbringt, bis 30. Juni 2017.

ROSTOCK

Ende der Zulassungen

Dr. med. Renate Masuch, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin in Rostock, ab 1. Oktober 2015;

Dipl.-Med. Rosemarie Gutzeit, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin in Rostock, ab 1. Oktober 2015.

Die Zulassung hat erhalten

Hagen Straßburger, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin für Rostock, ab 1. Oktober 2015.

Genehmigung von Anstellungen

Dr. med. Dörte Krieger und Dr. med. Helga Schütt, Fachärztinnen für Allgemeinmedizin in Rostock, zur Anstellung von Christian Klein als Facharzt für Allgemeinmedizin in ihrer Praxis, ab 1. April 2015;

Dres. med. Ulf Broschewitz, Tobias Kramm und Wolfgang Schmidt, Fachärzte für Pathologie in Rostock, zur Anstellung von Dr. med. Frauke Stubbe als Fachärztin für Pathologie in ihrer Praxis, ab 1. April 2015;

MVZ der Universitätsmedizin Rostock gGmbH, zur Anstellung von Dr. med. Toma Boschkov als Facharzt für Radiologie ausschließlich für den Standort der Nebenbetriebsstätte in Rostock, Ehm-Welk-Str. 22, ab 1. April 2015;

MVZ der Universitätsmedizin Rostock gGmbH, zur Anstellung von Dr. med. Iris Bauhaus als Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin im MVZ, ab 1. April 2015;

Dres. med. Michael Tieß, Wolfgang Ramlow und Dipl.-Med. Gabriele Hebestreit, fachärztlich tätiger Praktischer Arzt, Facharzt für Innere Medizin/Nephrologie und fachärztliche Internistin in Rostock, zur Anstellung von Maria Bergter als Fachärztin für Allgemeinmedizin in ihrer Praxis, ab 9. April 2015.

Widerruf von Anstellungen

MVZ der Universitätsmedizin Rostock gGmbH, zur Anstellung von Dr. med. Marianne Paul als Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin ausschließlich für den Standort der Nebenbetriebsstätte in Rostock, Schiffbauerring 59, ab 1. April 2015;

gMVZ der GGP Rostock GmbH, zur Anstellung von Dr. med. Moritz Westhoff als Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie im MVZ, ab 1. April 2015.

Ermächtigungen

Prof. Dr. med. Bernd Gerber, Direktor der Universitätsfrauenklinik am Klinikum Südstadt Rostock, ist zur Durchführung von Leistungen im Rahmen des Mammographie-Screening-Programms nach den EBM-Nummern 01758 und 40852 ermächtigt, bis 30. Juni 2017;

Dr. med. Christian Georg Schulze, Facharzt für Diagnostische Radiologie am Institut für Diagnostische und Interventionelle Radiologie des Universitätsklinikums Rostock, ist für Mammographie-Screening-Untersuchungen nach den EBM-Nummern 01750, 01752 bis 01755, 01758, 01759, 40850 bis 40855 sowie zur Durchführung von Kontrollmammographien nach den EBM-Nummern 34270 bis 34274 und zur Erbringung von Leistungen nach der EBM-Nummer 34274 im Zusammenhang mit der EBM-Nummer 34270 auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe sowie für Radiologie ermächtigt, bis 30. September 2017;

Prof. Dr. med. habil. Jürgen Piek, Leiter der Abteilung für Neurochirurgie am Universitätsklinikum Rostock, wird für folgende Leistungen ermächtigt:

- Befüllung von Medikamentenpumpen von Patienten,
- Behandlung von Kindern und Erwachsenen mit angeborenen Spaltfehlbildungen des Rückenmarks sowie kraniofazialen Fehlbildungen sowie Hydrozephalie,
- Behandlung von Patienten mit Hirn- und Rückenmarkstumoren jeweils auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten sowie
- für neurochirurgische Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Neurochirurgie, Orthopädie und Neurologie, Chirurgie und Endokrinologie.

Ausgenommen sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 115 a und b und § 116 b SGB V erbringt, bis 31. März 2017;

Dr. med. Volker Harder, Oberarzt der Klinik für Innere Medizin am Klinikum Südstadt Rostock, ist für konsiliarärztliche Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Angiologie und angiologisch tätigen Vertragsärzten sowie zur Diagnostik und Therapie des diabetischen Fußsyndroms auf Überweisung von Vertragsärzten mit der Zusatzbezeichnung 'Diabetologie' und Vertragsärzten mit einer Abrechnungsgenehmigung zur Behandlung des diabetischen Fußes ermächtigt. Hinsichtlich der Diagnostik und Therapie des diabetischen Fußsyndroms wird der Überweiserkreis auf Hausärzte erweitert, bis 30. Juni 2017;

Dr. med. Anne Caterine Bartolomaeus, Fachärztin für Diagnostische Radiologie in der Abteilung für Diagnostische und Interventionelle Radiologie am Klinikum Südstadt Rostock, ist für sonographische Untersuchungen nach den EBM-Nummern 01320, 01430, 33012, 33042, 40120, 40144 bei Patienten nach maligner Tumorerkrankung auf Überweisung von Ärzten der onkologischen Fachambulanz des Klinikums Südstadt Rostock ermächtigt, bis 30. Juni 2017;

PD Dr. med. Frank Walther, Kinder- und Jugendklinik des Universitätsklinikums Rostock, die Ermächtigung wird ab 9. April 2015 dahingehend geändert, dass sie nunmehr für die Behandlung von Fettstoffwechselstörungen, Diabetes mellitus und Gicht auf Überweisung von Vertragsärzten erweitert ist. Die Ermächtigung beinhaltet keine Leistungen, die die Klinik gemäß §§ 115 a und 116 b SGB V erbringt, bis 31. Dezember 2015;

Prof. Dr. med. Michael Radke, Direktor der Kinder- und Jugendklinik der Universitätsmedizin Rostock, ist für gastroenterologische Leistungen auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt. Ausgenommen ist die Behandlung von Stoffwechselerkrankungen, einschließlich Fettstoffwechselstörungen, Diabetes mellitus und Gicht. Die Ermächtigung beinhaltet keine Leistungen, die die Klinik gemäß §§ 115 a und 116 b SGB V erbringt, bis 31. Dezember 2015.

RÜGEN

Praxissitzverlegung

Jens Karweck, Facharzt für Allgemeinmedizin, von Vitte nach Baabe, Strandstr. 8, ab 9. April 2015.

Genehmigung einer örtlichen Berufsausübungsgemeinschaft

Jens Karweck und Ute-Elisabeth Karweck, Fachärzte für Allgemeinmedizin für Baabe, ab 9. April 2015.

Die Zulassung hat erhalten

Dr. med. Ulf Müller, Facharzt für Allgemeinmedizin für Vitte, ab 9. April 2015.

Ermächtigung

Frauenklinik der Sana-Krankenhaus Rügen GmbH, als ärztlich geleitete Einrichtung, ist für Leistungen nach der EBM-Nummer 01780 auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe ermächtigt, bis 31. März 2017.

SCHWERIN/WISMAR/ NORDWESTMECKLENBURG

Ende der Zulassungen

Dipl.-Med. Mathilde Turloff, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin in Schwerin, ab 1. Oktober 2015;

Dr. med. Marco Scherkus, Praktischer Arzt in Schwerin, ab 1. Oktober 2015;

MR Dr. med. Bernd Meyerink, Facharzt für Allgemeinmedizin in Alt Meteln, ab 1. April 2015.

Die Zulassung haben erhalten

Dr. med. Maria Buller, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin für Schwerin, ab 1. Oktober 2015;

Dr. med. Kerstin Birk, Fachärztin für Allgemeinmedizin für Schwerin, ab 1. Oktober 2015.

Genehmigung einer Anstellung

Dipl.-Med. Carmen Laube, Fachärztin für Radiologische Diagnostik in Wismar, und Dr. med. Dirk Forbrig, Facharzt für Radiologische Diagnostik in Grevesmühlen, zur Anstellung von Dr. med. Ilona Wiegels als Fachärztin für Radiologie in ihrer Praxis, ab 26. März 2015.

Ermächtigungen

Dr. med. Stephan Henschen, Chefarzt der Frauenklinik der HELIOS Kliniken Schwerin, wird für folgende Leistungen ermächtigt:

- Leistungen im Rahmen des Mammographie-Screening-Programms nach den EBM-Nummern 01758, 40852,
 - Leistungen nach der EBM-Nummer 01775 und präoperative konsiliarärztliche Beratung inklusive sonographischer Untersuchungen und Stanzbiopsien bei Patientinnen mit suspekten Läsionen,
- auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, bis 30. Juni 2017;

Dr. med. Michael Biedermann, Chefarzt der Orthopädischen Klinik der HELIOS Kliniken Schwerin, ist für konsiliarärztliche Leistungen im Rahmen des Fachgebietes Orthopädie mit Ausnahme der Patienten vor und nach fußchirurgischen Operationen und Patienten mit diabetischem Fußsyndrom auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Orthopädie und Chirurgie ermächtigt, bis 30. Juni 2017;

Kai Goppold, Klinik für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie der HELIOS Kliniken Schwerin, ist zur Tumornachsorge auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt. Ausgenommen sind Leistungen, die die HELIOS Klinik gemäß § 115 a und §116 b SGB V erbringt, bis 30. Juni 2017;

Sozialpädiatrisches Zentrum Mecklenburg, wird gemäß § 119 SGB V zur Erbringung sozialpädiatrischer Leistungen auf Überweisung von hausärztlich tätigen Vertragsärzten ermächtigt. Die Behandlung ist nur auf diejenigen Kinder auszurichten, die wegen der Art, Schwere oder Dauer ihrer Krankheit oder einer drohenden Krankheit nicht von geeigneten Ärzten oder geeigneten Frühförderstellen behandelt werden können, bis 30. Juni 2017;

Dr. med. Dirk Paukstat, Facharzt für Innere Medizin/Pulmologie, ist für die hausärztliche Versorgung von Patienten mit appallischem Syndrom und/oder Patienten mit Langzeitbeatmung in den Pflegeheimen Veelböken, Schelfwerder und Schwerin, Am Grünen Tal/Vidiner Straße ermächtigt und um die hausärztliche Versorgung von Patienten mit appallischem Syndrom und/oder Patienten mit Langzeitbeatmung sowie die hausärztliche Versorgung von einzelnen Patienten in häuslicher Ganztags-Intensiv-Pflege mit manifester oder drohender respiratorischer Insuffizienz (laufende Heimbeatmung), nächtlicher Beatmung einschließlich Schlafapnoe, Sauerstofflangzeittherapie oder Stadien kurz davor erweitert, bis 31. März 2017.

STRALSUND/NORDVORPOMMERN

Praxissitzverlegung

Dr. med. Karen Bahls, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Stralsund, Ossenreyerstr. 56, ab 5. Januar 2015.

Widerruf einer Anstellung

Dres. med. Klaus-Heinrich Schweim und Heinrich Hoch, Fachärzte für Diagnostische Radiologie in Stralsund, zur Anstellung von Marcel Mohr als Facharzt für Radiologie in ihrer Praxis, ab 1. April 2015.

Genehmigung von Anstellungen

MVZ Stralsund GmbH, zur Anstellung von Dipl.-Med. Esther Arndt als fachärztlich tätige Internistin ausschließlich für den Standort der Nebenbetriebsstätte in Stralsund, Bleistr. 13, ab 1. April 2015;

MVZ für Radiologie und Nuklearmedizin Stralsund GmbH, zur Anstellung von Dr. med. Uwe Staub als Facharzt für Nuklearmedizin im MVZ, ab 1. April 2015;

PD Dr. med. habil. Rolf Mitusch, Facharzt für Innere Medizin/Kardiologie in Stralsund, zur Anstellung von Dr. med. Anja Martschewski als Fachärztin für Innere Medizin/Kardiologie in seiner Praxis, ab 1. September 2015.

Ermächtigung

Dr. med. Constanze Robinson, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe im HELIOS Hanseklitorium Stralsund, ist zur Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen im Rahmen des Mammographie-Screening-Programms nach den EBM-Nummern 01758 und 40852 ermächtigt, bis 31. März 2017.

UECKER-RANDOW

Ende der Zulassung

Dr. med. Kordula Nocke, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Strasburg, ab 1. Juli 2015.

Die Zulassung hat erhalten

Katrin Martin, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe für Strasburg, ab 1. Juli 2015.

Ermächtigungen

Dr. med. Birgit Mönke, Fachärztin für Innere Medizin an der Asklepios Klinik Pasewalk, ist zur Durchführung von Leistungen nach der EBM-Nummer 30900 auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt, bis 30. Juni 2017;

Dr. med. Rolf Jürgen Schröder, Chefarzt der Abteilung für Anästhesie und Intensivmedizin am AMEOS Klinikum Ueckermünde, ist zur Erbringung anästhesiologischer Leistungen bei Bewohnern des Christophorus-Heimes Ueckermünde auf Überweisung von Vertragsärzten sowie zur Erbringung anästhesiologischer Leistungen im Zusammenhang mit ambulanten Operationen von Kindern und Erwachsenen in den Räumen des AMEOS Klinikums Ueckermünde auf Überweisung des niedergelassenen Facharztes für HNO-Heilkunde in Ueckermünde ermächtigt, bis 30. Juni 2017.

Der Zulassungsausschuss und der Berufungsausschuss weisen ausdrücklich darauf hin, dass die vorstehenden Beschlüsse noch der Rechtsmittelfrist unterliegen.

IMPRESSUM

Journal der Kassenärztlichen Vereinigung M-V | 24. Jahrgang | Heft 274 | Juli 2015

Herausgeberin Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern | Neumühler Str. 22 | 19057 Schwerin | www.kvmv.de

Redaktion Abt. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit | Kerstin Alwardt (kal) (V.i.S.d.P.) | Grit Büttner (gb) | Tel.: 03 85.74 31 213 | Fax: 03 85.74 31 386 | E-Mail: presse@kvmv.de | **Beirat** Oliver Kahl | Dr. med. Dieter Kreye | Dipl.-Med. Fridjof Matuszewski |

Satz und Gestaltung Katrin Schilder

Beiträge Dipl.-Med. Jutta Eckert (ekt) | Heike Kuhn (hk) | Silke Seemann (see) | Eva Tille (ti) | Jeannette Wegner (jw).

Druck Produktionsbüro TINUS | Kerstin Gerung | Großer Moor 34 | 19055 Schwerin | www.tinus-medien.de.

Erscheinungsweise monatlich | **Bezugspreise** Einzelheft: 3,10 Euro | Jahresabonnement: 37,20 Euro. Für die Mitglieder der KVMV ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für den Inhalt von Anzeigen sowie Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Veröffentlichungsgarantie übernommen. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers (KVMV). Wenn aus Gründen der Lesbarkeit die männliche Form eines Wortes genutzt wird („der Arzt“), ist selbstverständlich auch die weibliche Form („die Ärztin“) gemeint. Alle Rechte vorbehalten.

Öffentliche Ausschreibungen

von Vertragsarztsitzen gem. § 103 Abs. 3 a und 4 SGB V

Die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern schreibt auf Antrag folgende Vertragsarztsitze zur Übernahme durch einen Nachfolger aus, da es sich um für weitere Zulassungen gesperrte Gebiete handelt.

Planungsbereich/Fachrichtung	Übergabetermin	Bewerbungsfrist	Nr.
------------------------------	----------------	-----------------	-----

Hausärztliche Versorgung

Mittelbereich Neubrandenburg Stadtgebiet

Hausarzt (halber Vertragsarztsitz)	nächstmöglich	15. Juli 2015	17/01/14/1
------------------------------------	---------------	---------------	------------

Mittelbereich Bergen auf Rügen

Hausarzt	1. September 2015	15. Juli 2015	12/03/15
Hausarzt	1. Oktober 2015	15. Juli 2015	23/02/15
Hausarzt	1. Juli 2016	15. Juli 2015	30/04/15

Allgemeine fachärztliche Versorgung

Planungsbereich Rostock

Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin (halber Praxisanteil)	1. Oktober 2015	15. Juli 2015	11/05/15
Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	1. November 2015	15. Juli 2015	02/04/15
Nervenärztliche Praxis (halber Vertragsarztsitz)	1. Januar 2016	15. Juli 2015	11/05/15

Planungsbereich Neubrandenburg/Mecklenburg-Strelitz

Facharzt für Augenheilkunde	nächstmöglich	15. Juli 2015	22/08/14
Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin (Praxisanteil)	nächstmöglich	15. Juli 2015	09/03/15

Planungsbereich Greifswald/Ostvorpommern

Psychotherapeut für Kinder und Jugendliche (halber Psychotherapeutensitz)	nächstmöglich	15. Juli 2015	06/05/15/2
---	---------------	---------------	------------

Planungsbereich Schwerin/Wismar/Nordwestmecklenburg

Facharzt für Urologie	1. Januar 2016	15. Juli 2015	24/03/15
Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	1. Januar 2016	15. Juli 2015	26/03/15

Planungsbereich Stralsund/Nordvorpommern

Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin	nächstmöglich	15. Juli 2015	26/01/15
Facharzt für HNO-Heilkunde	1. Januar 2017	15. Juli 2015	12/04/15

Planungsbereich Bad Doberan

Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten	nächstmöglich	15. Juli 2015	06/01/14
---	---------------	---------------	----------

Planungsbereich Ludwigslust

Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin	nächstmöglich	15. Juli 2015	26/11/14
Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin	1. Oktober 2015	15. Juli 2015	20/02/15
Facharzt für Nervenheilkunde	31. Dezember 2015	15. Juli 2015	17/06/14

Planungsbereich Parchim

Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	nächstmöglich	15. Juli 2015	02/12/13
---	---------------	---------------	----------

Planungsbereich Rügen

Facharzt für Chirurgie	nächstmöglich	15. Juli 2015	07/11/13
Facharzt für Nervenheilkunde	nächstmöglich	15. Juli 2015	08/01/15

Planungsbereich Uecker-Randow

Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten	nächstmöglich	15. Juli 2015	20/10/14
Facharzt für HNO-Heilkunde	1. August 2015	15. Juli 2015	25/03/15

Planungsbereich Güstrow

Facharzt für Urologie (halber Praxisanteil)	nächstmöglich	15. Juli 2015	15/01/15
Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin	nächstmöglich	15. Juli 2015	13/04/15
Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin	1. Mai 2016	15. Juli 2015	07/04/15

Planungsbereich Müritzt

Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten	1. Januar 2016	15. Juli 2015	03/03/15
Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin	1. Juli 2016	15. Juli 2015	22/04/15

Spezialisierte fachärztliche Versorgung

Raumordnungsregion Westmecklenburg

Facharzt für Innere Medizin (Praxisanteil)	nächstmöglich	15. Juli 2015	04/01/15
Phlebologische Praxis	nächstmöglich	15. Juli 2015	04/03/15
Facharzt für Innere Medizin/Pulmologie	31. März 2016	15. Juli 2015	18/03/15

Raumordnungsregion Vorpommern

Facharzt für Radiologie (halber Praxisanteil)	1. Januar 2016	15. Juli 2015	11/05/15
---	----------------	---------------	----------

Die Ausschreibungen erfolgen zunächst anonym. Bewerbungen sind unter Angabe der Ausschreibungsnummer an die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern, Postfach 16 01 45, 19091 Schwerin, zu richten.

Den Bewerbungsunterlagen sind beizufügen:

Auszug aus dem Arztregister; Nachweise über die seit der Eintragung in das Arztregister ausgeübten ärztlichen Tätigkeiten; Lebenslauf; Behördenführungszeugnis im Original.

❗ Zur besseren Orientierung sind Karten zu den verschiedenen Planungsbereichen auf den Internetseiten der KVMV eingestellt unter: *Für Ärzte → Arzt in MV → Bedarfsplanung → Planungsbereiche.*

Knoblochs Keramik als glutroter Hingucker

Von Renate Ross*

Mario Knobloch arbeitet seit 27 Jahren als Keramiker in der Mecklenburgischen Seenplatte. Mit seinen knallroten Töpferwaren zieht er auf Märkte in ganz Mecklenburg-Vorpommern. Anfang August ist er auf dem jährlichen Pöttermarkt von Burg Schlitz zu finden.

Knallrot glänzende Kugeln, originelle Figuren vor einem historischen Gemäuer locken immer wieder Besucher an. Im Gutshaus von Pansenhagen mitten in der Mecklenburgischen Schweiz, erbaut um 1876, richtete gut ein Jahrhundert später Mario Knobloch 1988 seine Töpferwerkstatt ein. Derzeit brennt in Pansenhagen ordentlich die Luft: Auf Hochtouren formt und glasiert der Kunsthandwerker Geschirr. Knoblochs rote Keramik wird ein Hingucker auf dem „Central-Mecklenburgischen Töpfermarkt“. Der Treff der Pötter findet dieses Jahr zum 17. Mal statt. Am Fuße von Burg Schlitz werden am ersten August-Wochenende rund 40 Keramik-Werkstätten ihre Verkaufsstände auf dem Gelände der Gaststätte „Zum Goldenen Frieden“ aufbauen. Das Angebot reicht von Gebrauchskeramik bis hin zum künstlerischen Einzelstück.

Knobloch will mit einigen neuen Variationen seiner traditionellen Formen überraschen, wie er vorab verrät. Doch im Mittelpunkt stehe Altbekanntes: „Am liebsten gestalte ich Krüge mit großem Bauch. Das ist so eine gewaltige Form“, schmunzelt der Töpfer. Im Blutton leuchten vor weißen Werkstattwänden unzählige Krüge, Vasen, Teller, Tassen, Kaffee- und Teekannen, Stövchen, Suppentöpfe, Kuchenformen, Eierbecher, auch ganz ungewöhnliche, dekorative Objekte. Das warme Rot strahle Gemütlichkeit aus, meint der Handwerker. Bereits seine ersten Entwürfe mit dieser leuchtenden Glasur hätten seine Kunden und ihn selbst begeistert. „Das Rot erinnert an die Glut in unserer Erdkugel“, findet Knobloch. Auf der frühlinggrünen Wiese vor Knoblochs Backsteinhaus fallen glänzende runde Töpferwaren auf. Solche Kugeln, teils ummantelt von braunem Ton, gibt es in den Größen von Golf- und Fußbällen oder auch mit über einem halben Meter Durchmesser. „Reiner Luxus“, erklärt der Schöpfer der runden Keramiken. Diese könnten auf Balkonen und Terrassen, in Gärten oder Beeten ein herrlicher Blickfang sein. Die Idee der gebrannten Ton-Kugeln als besondere Accessoires habe er erst vor gut zehn Jahren von dem befreundeten Töpfer Franz Poppe aus Waren/Müritz übernehmen dürfen, als der damalige Innungsmeister in den Ruhestand ging, erzählt Knobloch.

Zum Kunsthandwerk fand der Mecklenburger auf Umwegen. 1963 in Schorssow bei Teterow geboren und aufgewachsen, zog es Knobloch nach der Schule in die

Ferne. Er wurde Matrose und fuhr drei Jahre zur See. In einem Atelier entdeckte er schließlich seine Begabung für die kreative Arbeit mit Ton. 1986 legte er die Gesellenprüfung als Töpfer vor der Handwerkskammer Neubrandenburg ab, zwei Jahre darauf ging er mit der eigenen Werkstatt im Gutshaus Pansenhagen nahe Waren vor Anker.



Mario Knobloch mit glutroten Hinguckern für Balkone, Terrassen und Gärten

Zum Repertoire von Knobloch gehören auch Formen von Fayencen, wie sie vor 250 Jahren im Barock gebräuchlich waren und einst unter anderem in Dargun hergestellt wurden. „Ich bin der Dreher“, lacht Knobloch. Seine Hände formen barocke Fayencen nach Vorlagen aus dem Museum Stralsund. Verziert werden die Stücke dann von Porzellanmalerin Elke Steckhahn mit leuchtend kobaltblauen Blüten und Blättern – ganz in alter Handwerkertradition.

Seine Keramiken bringt Knobloch auf diversen Märkten der Region unter die Leute. Ob im Mai am Jagdschloss Friedrichsmoor in der Lewitz, im Sommer an der Burg Schlitz oder im Advent auf dem Weihnachtsmarkt im Freilichtmuseum Schwerin-Mueß – das feuerrote Geschirr geht weg wie geschnitten Brot. ■

*Renate Ross ist Journalistin in Schwerin.

Regional

Lübstorf – 2. September 2015

Fortbildung: Persönlichkeit und Psychopathologie

Hinweise: Ort: AHG Klinik Schweriner See, Am See 4, 19069 Lübstorf, Raum: 163; Beginn: 15.00 Uhr; Ende: 16.30 Uhr; 2 FP der ÄK MV; Anmeldung nicht erforderlich.

Information/Anmeldung: AHG Klinik Schweriner See, Am See 4, 19069 Lübstorf, Tel.: 03867.900165, Fax: 03867.900600, Internet: www.klinik-schweriner-see.de, E-Mail: fksschwerin@ahg.de.

Rostock – 9. bis 11. September 2015 (Block I)

Psychosomatische Grundversorgung – Herbstkurs

Hinweise: Inhalt: 20 Stunden Diagnostik und Differentialdiagnostik, 30 Stunden Interventionsmethoden in der Psychosomatischen Grundversorgung. Die Teilnahme an einer kontinuierlichen Balintgruppenarbeit über 30 Stunden ist ebenfalls möglich. 50 FP; Ort: Klinik für Psychosomatik und Psychotherapeutische Medizin, Universitätsmedizin Rostock, Gehlsheimer Str. 20, 18147 Rostock.

Information/Anmeldung: Universitätsmedizin Rostock, Klinik für Psychosomatik und Psychotherapeutische Medizin, Britta Burau, Gehlsheimer Str. 20, 18147 Rostock, Tel.: 0381.4949671, Fax: 0381.4949672, E-Mail: britta.burau@med.uni-rostock.de.

Schwerin – 11. bis 13. September 2015

14. Schweriner/18. Hamburger Balint-Studientagung

Hinweise: klassische Balintarbeit, zertifiziert von der Landesärztekammer M-V mit 16 Punkten; Veranstalter: Deutsche Balintgesellschaft in Zusammenarbeit mit der Carl-Friedrich-Flemming-Klinik Schwerin; Beginn Freitag: 16.15 Uhr bis Sonntag: 12.30 Uhr; Ort: Carl-Friedrich-Flemming-Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Helios Kliniken Schwerin, Haus 39, Wismarsche Str. 393 – 397, 19055 Schwerin.

Information/Anmeldung: Deutsche Balintgesellschaft, Geschäftsstelle, Tel.: 0391.81067874, Fax: 0391.81067873, Internet: www.balintgesellschaft.de.

Rostock – 11. bis 12. September 2015

14. Rostocker Antiinfektivatage

Hinweise: Themen: - Mikrobiologische Aspekte bei der antiinfektiven Therapie, - Antibiotic Stewardship (ABS), - Pharmakologische und toxikologische Aspekte der antiinfektiven Therapie, - Brauchen wir höhere Dosierungen von Antiinfektiva? – Management schwerwiegender Infektio-

nen im ambulanten Bereich; Beginn 11. September: 9.00 Uhr, Ende 12. September: 13.40 Uhr; Ort: Pentahotel Rostock, Schwaansche Str. 6, 18055 Rostock.

Information/Anmeldung: Universitätsmedizin Rostock, Jana Spaller, Institut für Klinische Pharmakologie im Zentrum für Pharmakologie und Toxikologie, Schillingallee 70, 18057 Rostock, Tel.: 0381.4945781, Fax: 0381.4945782, E-Mail: antibiotikatage@med.uni-rostock.de, Internet: ipharma.med.uni-rostock.de/fortbildung/.

Rostock/Warnemünde – 18. bis 20. September 2015

88. Jahrestagung Norddeutsche Dermatologische Gesellschaft

Hinweise: Inhalte: ästhetische Dermatologie; Histologie – das Wichtigste zur Facharztprüfung; Proktologie für Anfänger; Grundlagen der Lymphologie inklusive komplexe physikalische Entstauungstherapie; Beginn 18. September: 13.30 Uhr, Ende 20. September: 12.00 Uhr; Ort: Yachthafenresidenz Hohe Düne, Am Yachthafen 1, 18119 Rostock-Warnemünde.

Information/Anmeldung: MCI Deutschland GmbH, MCI – Berlin Office, Markgrafenstraße 56, 10117 Berlin, Tel.: 030.20459322, Fax: 030.2045950, E-Mail: ndg@mci-group.com, Internet: www.norddeutsche-dermatologen.de.

Rostock – 19. September 2015

Herbsttagung der Landesgruppe M-V im Deutschen Berufsverband der HNO-Ärzte

Hinweise: Ort: Pentahotel, Schwaansche Str. 6, 18055 Rostock; Veranstaltungsleitung: Dipl.-Med. Angelika von Schütz; voraussichtliche Teilnahmegebühren: Mitglieder: 25 Euro, Nichtmitglieder: 50 Euro.

Information/Anmeldung: CCJ GmbH, Congress-Company Jaenisch, Tannenweg 22, 18059 Rostock, Tel.: 0381.8003980, Fax: 0381.8003988.

Rostock – 13. bis 14. November 2015

22. Hausärztetag

Hinweise: Zielgruppe: Ärzte, Praxispersonal; Ort: Radisson Blu Hotel Rostock, Lange Straße 40, 18055 Rostock.

Information/Anmeldung: Institut für hausärztliche Fortbildung im Deutschen Hausärzterverband e.V., Edmund-Rumpler-Str. 2, 51149 Köln, Tel.: 02203.5756-3344, Fax: 02203.5756-7000, E-Mail: info@hausaezterverband.de.

i Weitere Veranstaltungen sind auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter:

Für Ärzte → Termine → Fortbildungsveranstaltungen. ti

Neues Mitglied der Vertreterversammlung

Dipl.-Med. Andrea Brettschneider ist das neue Mitglied der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung M-V. Sie tritt die Nachfolge von Dr. Bernd Meyerink an. Die 57-Jährige ist verheiratet und hat zwei Kinder. Sie schloss ihr Medizinstudium 1983 an der Medizinischen Akademie in Dresden ab. Seit 1992 arbeitet sie als niedergelassene Fachärztin für Allgemeinmedizin in Rostock. Die Hausärztin engagiert sich bereits seit vielen Jahren in der Berufspolitik. Bei ihrer VV-Arbeit möchte sie den Fokus auf die Entwicklung und Stärkung der ärztlichen Selbstverwaltung aller niedergelassenen Ärzte im System der Kassenärztlichen Vereinigung legen. Ein großes Anliegen ist ihr auch die Nachwuchsgewinnung im Fach Allgemeinmedizin. ■



gb

Foto: KVMV/Schubbe

Geburtstage

50. Geburtstag

- 1.7. Holger Finze,
niedergelassener Arzt in Rostock;
- 6.7. Dr. med. Ansgar Gordalla,
niedergelassener Arzt in Rostock;
- 8.7. Dr. phil. Winfried Höping,
niedergelassener Psychologischer
Psychotherapeut in Rostock;
- 9.7. Dr. med. Jörn Albrecht,
ermächtigter Arzt in Neubrandenburg;
- 17.7. Kerstin Schönrock,
niedergelassene Ärztin in Zapel-Hof;
- 18.7. Kirsten Richter,
niedergelassene Ärztin in Teterow;
- 19.7. Dipl.-Psych. Antje Freitag,
niedergelassene Psychologische
Psychotherapeutin in Schwerin;
- 20.7. Steffen Schröder,
niedergelassener Arzt in Wismar;
- 24.7. Priv.-Doz. Dr. med. Stefan Zimny,
ermächtigter Arzt in Schwerin.

60. Geburtstag

- 9.7. Dipl.-Med. Petra Bussler,
niedergelassene Ärztin in Stralsund;
- 9.7. Dr. med. Jörg Blume,
niedergelassener Arzt in Malchow;
- 9.7. Dr. med. Marlies Braune,
niedergelassene Ärztin in Greifswald;
- 10.7. Dr. med. Harry Lütcke,
niedergelassener Arzt in Teterow;
- 11.7. Dipl.-Med. Erhard Schulze,
niedergelassener Arzt in Kühlungsborn;

- 13.7. Dr. med. Ulrike Kyank,
ermächtigte Ärztin in Rostock;
- 31.7. Dipl.-Med. Eckart Schmeja,
niedergelassener Arzt in Marnitz.

65. Geburtstag

- 11.7. Dr. med. Stefan Ihlow,
niedergelassener Arzt in Neubrandenburg;
- 17.7. Dipl.-Med. Alfred Ernst,
niedergelassener Arzt in Güstrow.

70. Geburtstag

- 5.7. Heike Kutzner,
angestellte Ärztin in Greifswald;
- 17.7. Dr. med. Marlene Schorcht,
niedergelassene Ärztin in Redefin;
- 28.7. Dipl.-Med. Michael Ungewiß,
niedergelassener Arzt in Goldberg.

75. Geburtstag

- 2.7. Dr. med. Jürgen Zscherpe,
angestellter Arzt in Röbel und
niedergelassener Arzt in Bützow.

Namensänderung

Dr. med. Astrid Spee, seit dem 1. Juli 2008 angestellte Fachärztin für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie in Rostock, führt jetzt den Namen Sauerschnig.

Wir gratulieren allen auf das Herzlichste und wünschen beste Gesundheit und gute Schaffenskraft!

ti

Von bunten Fliegen und großen Füßen

Von Barbara Arndt*

Endlich: Der Urlaub steht bevor. Anders als in den zurückliegenden Jahren scheint offensichtlich alles bestens organisiert. Das Häuschen im hohen Norden ist gebucht, die Fähre auch. Die Stapel an noch zu erledigender Arbeit auf dem Schreibtisch lassen nicht auf die Höhe jener Berge schließen, durch welche die eine oder andere Wandertour schon bald führen soll. Oma ist versorgt. Ein paar Vorräte lagern bereits wohl verstaut neben dem gepackten Rucksack, dem Ball und der Angel. Der Bücherkoffer birgt die noch nicht gelesenen Weihnachtsgeschenke. Regenjacke und Treckinghose wurden auch schon imprägniert. Das Wetter... Man weiß ja nie so genau da oben im Land der Elche. Da kann schon mal unterhalb der Baumgrenze ein Schneeball fliegen. Auch im Sommer. Egal, das haben wir ja so gewollt.

Und so macht sich Vorfremde breit. Jeder hat da sein eigenes Ritual, das auszuleben. Da liegen zum Beispiel Wanderkarten alle Nase lang großformatig ausgeklappt auf dem Tisch. Hallo? Abendbrot. Bitte den Tisch decken! Geht jetzt nicht, antworten gleich zwei, allerdings wie aus einem Munde. Stattdessen reden die beiden über Fliegen. Große Fliegen, kleine Fliegen. Fliegen in eigenwilligen Farben. Komisch, vielmehr sollten die Gedanken doch in Richtung Mückenschutz gehen. Bei den lästigen kleinen Blutsaugern ist die Farbe eigentlich egal, oder? Aufklärung kommt prompt: WIR reden übers Angeln. Ach ja, Fliegen als Köder. Davon war unlängst mal die Rede. Schon seltsam, dass selbst Forellen inzwischen Gespür für saisonale Farbtrends zeigen bei der Auswahl dessen, was sie denn vielleicht am Haken anbeißen lassen würde.

Trends spielen auch eine immense Rolle bei der Auswahl der richtigen Wandertiefel. Jedes Terrain erfordert einen speziellen Grip. Das weiß man ja inzwischen. Aber Rundweg um den See, Alm oder Hochgebirge weisen gänzlich andere Anforderungen auf. Demnach sollte ein zweites Paar Treter her. Das schmälert die Urlaubskasse erheblich. Gutes Schuhwerk für einen Wanderer kostet schon mal so viel wie ein Kurzurlaub. Nun ja, Komfort muss sein, es soll ja auch Spaß machen und die Füße nicht malträtiert. Also rauf auf das A4-Blatt,



Grafik: Reinhold Löffler

Zehen und Hacken mit dem Zeichenstift umrissen, damit die Größe perfekt ist. Ist sie aber nicht, weil der Fuß der Länge nach gar nicht mehr drauf passt auf den Bogen aus dem Drucker. Also bitte schräg! Macht 30,2 Zentimeter. Mein Gott, Größe 47. Das ständig geöffnete Internet-Kaufhaus hält eine gediegene Auswahl vor. Auch an Fliegen (die für die Forellen) und den ganzen anderen Utensilien, die noch im Rucksack fehlen. Von wegen gute Vorbereitung...

Mit einem Klick sind Stiefel & Co. auf dem Weg. Und ganz bestimmt auch rechtzeitig da. Es sei denn, der Auslieferer des „Götterboten“ ist auch im Urlaub. Und sein Kollege mit dem gelben Auto schon wieder im Streik? Es wird höchste Zeit, hier endlich die Fliege zu machen. Und mit den großen Füßen kommt man bestimmt auch schnell voran. ■

*Barbara Arndt ist freie Journalistin in Schwerin.

SAPV-Teams in M-V

1. Palliativmedizinisches Netz Rostock GbR

Arnold-Bernhard-Str. 22, 18057 Rostock,
Tel.: 0381.5108309, Fax: 0381.3752712,
Kontakt: Dr. med. Volker Lakner
(niedergelassener Onkologe)
Koordination: Manuela Bonow, Anne Schwerin,
Jenny Nemitz

2. Palliativnetz Ribnitz-Damgarten GbR

Im Kloster 11, 18311 Ribnitz-Damgarten,
Tel.: 03821.869266,
Kontakt: Dr. med. Andrea Dörrfeldt (niedergelassene
Hausärztin), Dipl.-Med. Ulrike Jacobi (niedergelassene
Hausärztin)
Koordination: Heike Eckelmann

3. Palliativambulanz Stralsund-Rügen GbR

Olof-Palme-Platz 5, 18439 Stralsund,
Tel.: 03831.3035522, Fax: 03831.3035529,
Kontakt: Sybille Funk (niedergelassene Hausärztin),
Dipl.-Med. Simone Piecha (niedergelassene Hausärztin),
Dr. med. Matthias Henneske (niedergelassener
Anästhesist)
Koordination: Christina Henneske

4. Palliativnetzwerk Vorpommern GbR

Fleischmannstr. 8, 17475 Greifswald,
Tel.: 03834.814167, Fax: 03834.854729,
Kontakt: Dr. med. Jens Thonack (niedergelassener
Hausarzt), Dr. med. Andreas Jülich (Universitätsklinik
Greifswald)
Koordination: Heike Lossin

5. SAPV-Team Schwerin unter Trägerschaft der HELIOS Kliniken Schwerin GmbH

Wismarsche Str. 393 – 397, 19049 Schwerin,
Tel.: 0385.5204353, Fax: 0385.5202328,
(Fax bitte telefonisch voranmelden),
Kontakt: Dr. med. Barbara Annweiler (HELIOS Kliniken
Schwerin)
Koordination: Manuela Vogt

6. HaffNet Management GmbH – SAPV Team

Chausseestr. 45, 17373 Ueckermünde,
Tel.: 039771.59460, Fax: 039771.59461,
Kontakt: Dr. med. Anneliese Rentz (niedergelassene
Chirurgin)
Koordination: Benny Rickelt

7. SAPV-Team Mecklenburgische Seenplatte

Lessingstr. 70, 17235 Neustrelitz,
Tel.: 0162.1087147, Fax: 03981.3497076,
Kontakt: Fabian Föhring (DRK Mecklenburgische Seen-
platte/Internist mit Schwerpunkt Pneumologie)
Koordination: Anika Klein

8. Palliativnetz Landkreis Rostock

Bürgerender Str. 11 f, 18211 Rethwisch,
Tel.: 0151.27065567/59460, Fax: 038203.229654,
Kontakt: Dr. med. Sven Hellwig (Anästhesist im Klini-
kum Südstadt Rostock)
Koordination: Bozena Hellwig

9. MIS Medical Information Systems Wismar GmbH & Co. KG – SAPV Nordwestmecklenburg

Turnerweg 9, 23970 Wismar, Tel.: 0172.960 49 77,
Kontakt: Dr. med. Thomas Walter (niedergelassener
Urologe)
Koordination: Jana Pulkowski, Antje Janik

10. Neubrandenburger SAPV-Team

Vertrag ohne Beteiligung der KVMV
Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum, Klinik für Geriatrie,
Rehabilitation und Palliativmedizin,
Salvador-Allende-Str. 32, 17036 Neubrandenburg,
Tel.: 0395.7754380, Fax.: 0395.7754383,
Kontakt: Dr. med. Thomas Matthey (Dietrich-Bonhoeffer-
Klinikum Neubrandenburg/Abteilungsleiter SAPV,
Anästhesist)
Koordination: Michael Jeschke

11. SAPV-Team für Kinder und Jugendliche "Mike Möwenherz" Mecklenburg-Vorpommern

Vertrag ohne Beteiligung der KVMV
Universitätsmedizin Rostock, Kinder- und Jugendklinik,
Ernst-Heydemann-Str. 8, 18057 Rostock,
Tel.: 0381.494-7260 oder -7267, Fax: 0381.494-7263,
Kontaktperson: Prof. Dr. med. Carl Friedrich Classen
(Ärztlicher Leiter SAPV)
Koordination: Jessica Klasen

A close-up portrait of a man with short, wavy brown hair and blue eyes, wearing black-rimmed glasses and a dark polo shirt. He is smiling warmly at the camera. The background is a dark, neutral grey.

»Mein Wissen
erneuere
ich ständig.
**Mein Instinkt
bleibt der
Alte.«**

Jochen Bauer

Dr. Jochen Bauer,
HAUSARZT

Ständiges Fortbilden ist für uns niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten die Grundvoraussetzung, um uns Ihr Vertrauen zu verdienen. Warum die persönliche Betreuung für Ihre Genesung genauso wichtig ist wie unsere Weiterqualifizierung, erfahren Sie auf www.ihre-aerzte.de

**Die Haus- und
Fachärzte**

Wir arbeiten für Ihr Leben gern.